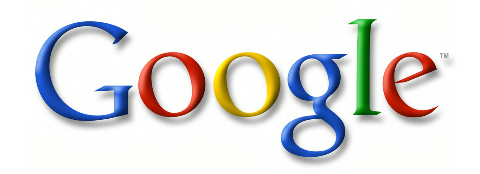
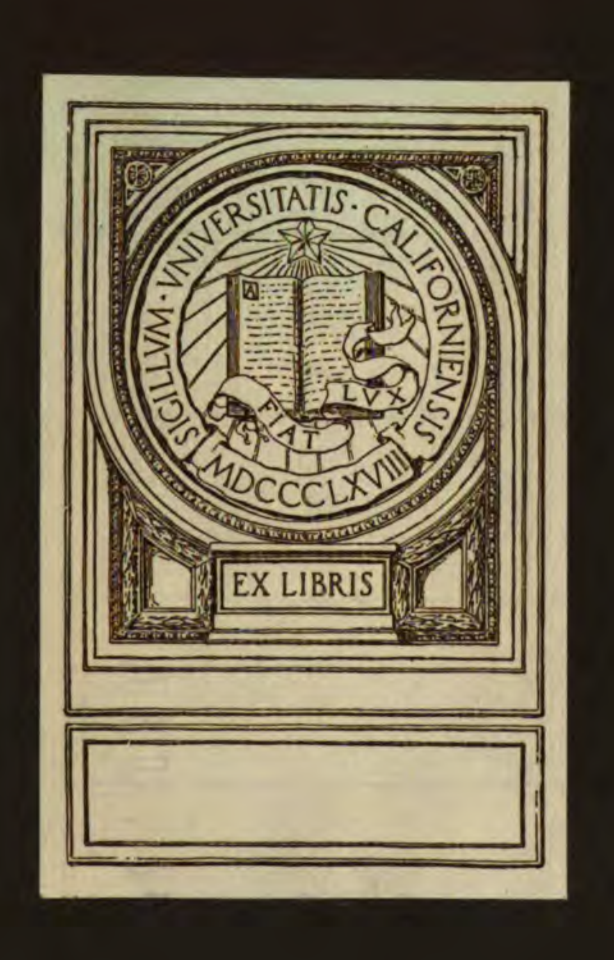







SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Königliches kath. Gymnasium
zu Sigmaringen.

Jahresbericht

über das

Schuljahr 1908—1909.

Inhalt:

Sigmaringen, 1909.
M. Liehner's Hofbuchdruckerei G. m. b. H.

1909. Progr. Nr. 629

Die Lehre des hl. Augustinus von den Wirkungen und der Notwendigkeit der Taufe.

Von Oberlehrer Adolf Strobel, kath. Religionslehrer.

Unter den lateinischen Kirchenlehrern ist Augustinus widerspruchslos als der größte anerkannt, als derjenige, dessen Geist vor allen andern durch Universalität ausgezeichnet war, der, während andere Väter einzelnes lehrten, mit wuchtigen Worten alle Fragen der Theologie behandelt hat. — Nach seiner Taufe und Rückkehr nach Afrika zum Bischof geweiht, war er bald nicht nur das anerkannte Haupt der afrikanischen Kirche, sondern beherrschte von Hippo aus die christliche Welt, welche von ihm die Lösung so vieler strittigen Fragen erwartete. — Selbst Heiden wandten sich in religiösen Fragen an ihn, und die Stadt Madaura, obwohl heidnisch, war stolz darauf, daß Augustin einst ihre Schule besucht hatte.

Im Kampfe gegen die Irrlehrer war er der siegreiche Vorkämpfer der Katholiken, der gefürchtete und bewunderte Gegner bei allen Disputationen. Es waren die Sekten der Manichäer und Donatisten und besonders der Pelagianer, die er in Wort und Schrift bis zu seinem Tode bekämpfte. Welche Verdienste und welches Ansehen er sich durch diese unermüdete Tätigkeit erworben, zeigt uns das Lob, das der hl. Hieronymus ihm spendet: „Heil dir, dich feiert der Erdkreis! Die Katholiken verehren und bewundern dich als den Wiederbegründer des alten Glaubens."

Die geistige Bedeutung Augustins ist aber nicht auf das christliche Altertum beschränkt. Durch seine Schriften ist er der größte Kirchenlehrer aller Zeiten, „der allgemeine Kirchenlehrer" geworden und hat auf die ganze nachfolgende Theologie den weitgehendsten Einfluß ausgeübt. Die mittelalterliche Scholastik steht auf seinen Schultern, zehrt von seinen Ideen, die sie in allem Wesentlichen nur weiter auszuführen und systematisch auseinanderzulegen hatte (der hl. Thomas ist optimus interpres S. Augustini). — Auch der Mystik hat er „nach ihrer theoretischen Seite die Grundlinien vorgezeichnet, ganz ebenso, wie er ihrer praktischen Übung in der von ihm gestifteten und geleiteten religiösen Genossenschaft die Wege gewiesen hat."

Dabei steht seine Spekulation auf streng katholischem Boden; besonders offenbart er seine echt katholische Gesinnung in seinen Äußerungen über die Autorität der Kirche und des apostolischen Stuhles.

Die Lehre von der Taufe, deren Wirkungen und Notwendigkeit im folgenden nach dem hl. Augustin dargestellt werden sollen, hat unser Kirchen-

lehrer in Reden und Briefen und vor allem eingehend in seinen polemischen Schriften gegen Donatisten und Pelagianer entwickelt. Die ersteren erklärten auf Grund ihrer falschen Auffassung von der Heiligkeit der Kirche die von Sündern gespendete und somit auch die katholische Taufe für ungültig und wiederholten das Sakrament an den zu ihnen übertretenden Katholiken; letztere, welche die Erbsünde leugneten, bestritten, daß die Kindertaufe eine heiligende und sündentilgende Kraft habe, sprachen auch den ohne Taufe sterbenden Kindern das ewige Leben zu, und anerkannten eine Notwendigkeit der Taufe nur, um ins Himmelreich einzugehen (vgl. v. Hertling, Augustin. Mainz, Kirchheim, 1902. S. 4, 111; v. Weiß, Weltgeschichte, Graz und Leipzig 1894. III[3], S. 563 ff.; Deimel, patrist. Lesebuch. Kempten und München, Kösel 1909. S. 445; Phil. Hergenröther in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I[2], 1676.)

Die Wirkungen der Taufe.

1. Unser Kirchenlehrer bezeichnet schon im allgemeinen die eigenartigen gnadenreichen und heiligenden Wirkungen des Taufsakramentes, indem er es „das Bad der Wiedergeburt" nennt, durch welches wir geheilt worden sind, weshalb die Punier die Taufe schlechthin das Heil nennen.[1]) In diesem Bade der Wiedergeburt wird der Mensch „abgewaschen"[2]) und zu einem neuen Leben geboren. Wie er durch die natürliche Geburt das irdische, fleischliche, sterbliche Leben hat, so wird ihm durch die zweite höhere Geburt aus Gott und der Kirche ein geistiges, unsterbliches Leben zuteil.[3]) Weil die Getauften das Sakrament der Geburt empfangen haben, sind sie aus Gott geboren,[4]) sie sind in Christus wiedergeboren[5]) und werden darum „Kinder" genannt.[6])

Die Gnade der Taufe bewirkt also eine vollkommene Erneuerung des Menschen,[7]) nicht nur eine teilweise,[8]) vielmehr ist sie eine Art Neuschöpfung durch denselben Gott, der uns erschaffen hat.[9]) Zwar ist diese Erneuerung nicht

---

[1]) Nihil aliud quam salutem vocant, de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 24. n. 34.

[2]) de civ. Dei. l. 1. c. 27.

[3]) Duae sunt nativitates. Una est de terra, alia de coelo; una est de carne, alia de Spiritu; una est de masculo et femina, alia de Deo et Ecclesia. Sed ipsae duae singulae sunt, nec illa potest repeti nec illa. in Jo. tr. 11. n. 6.

[4]) Dicat: natus sum ex Deo. in 1. Jo. tr. 5. n. 6.

[5]) serm. 224. c. 1. n. 1.

[6]) Modo vocantur infantes. serm. 228. n. 1.

[7]) Perfecte hominem novum facit. c. Jul. Pelag. l. 6 c. 13. n. 40.

[8]) Ubi me audisti sive legisti dicentem non innovari homines per baptismum, sed quasi innovari? l. c. c. 14. n. 44.

[9]) de symb. serm. ad Catech. l. 3. c. 10. n. 10.

schon beim Empfang der Taufe eine vollständige; sie findet ihre Vollendung erst im jenseitigen Leben, nimmt aber in der Taufe ihren Anfang und Ausgang.[10])

Diese Wiedergeburt und geistige Umschaffung bewirkt die Taufe, indem sie den hl. Geist verleiht,[11]) die Liebe eingießt,[12]) und dadurch innerliche Erleuchtung und Heiligung verursacht.[13]) Die Neugetauften, die vorher Finsternis waren, werden deshalb „Tag" genannt.[14]) — Die Taufe verleiht Rechtfertigung[15]) und ein neues Leben, indem sie den Menschen der Sünde absterben läßt,[16]) ein Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe,[17]) sie gewährt die Hoffnung auf das Heil[18]) und endlich das ewige Leben selbst.[19])

2. Indem wir nun die Wirkungen des Sakramentes im einzelnen darstellen, nennen wir zuerst den Charakter, den es der Seele einprägt, als die Grundlage der Wiedergeburt und aller Gnadenmitteilung. — Der Taufcharakter ist es, der den Getauften mit Christus mystisch vereinigt, ihn zu einem Gliede seines Leibes, d. h. der Kirche macht.[20]) In der Taufe der Kinder insbesondere geschieht nichts anderes, als daß sie dem Leibe Christi eingegliedert werden, und dadurch wird ihnen die Gnade des hl. Geistes unsichtbar eingegossen.[21]) Die Taufe macht also die Vereinigung mit Christus sichtbar; sie ist das sichtbare hl. Zeichen der unsichtbaren Gnade, die den Getauften der Knechtschaft des Teufels entreißt und mit Christus vereinigt.[22])

Den sakramentalen Charakter, speziell den Taufcharakter hat nun Augustin

---

[10]) Unde incipit hominis renovatio. enchir. c. 64. n. 17.

[11]) Spiritum Sanctum habent filii dilecti. De bapt. c. Don. l. 5. c. 23. n. 33.

[12]) Videat, si habeat caritatem. in 1. Jo. tr. 5. n. 6.

[13]) Gratia eius illuminationem sanctificationemque nostram etiam intrinsecus operatur. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 9. n. 10.

[14]) Cum peccatorum suorum nocte premerentur, tenebrae fuerunt. Nunc autem quia mundati sunt lavacro indulgentiae, quia irrigati fonte sapientiae, quia perfusi luce iustitiae: Hic est dies, quem fecit Dominus. serm. 323. n. 1.

[15]) c. Jul. Pelag. l. 2. c. 7. n. 21.

[16]) Moriantur peccato ... et vivant a lavacro renascendo. enchir. c. 42.

[17]) ... viverent in fide et spe et caritate. in Jo. tr. 124. n. 5.

[18]) c. Faustum l. 12 c. 19.

[19]) op. imperf. c. Jul. l. 2. c. 97.

[20]) Ecce facti estis membra Christi. serm. 224. c. 1. n. 1; de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 26. n. 39.

[21]) Baptizatos quoque parvulos suo inserit corpori ... dat etiam sui Spiritus occultissimam fidelibus gratiam, quam latenter infundit et parvulis. de pecc. mer. et rem. l. 1 c. 9 n. 10; cf. l. 3. c. 4. n. 7.

[22]) Ipsa ... sanctae Ecclesiae Sacramenta satis indicant parvulos a partu etiam recentissimos per gratiam Christi de diaboli servitio liberari ... rerum occultarum sacratis et evidentibus signis a captivatore pessimo ad optimum redemptorem transire monstrantur. De gr. Chr. et de pecc. orig. l. 2. c. 40 n. 45.

in seinem Dasein und allen seinen wesentlichen Merkmalen nachgewiesen, so daß die mittelalterlich-scholastische Lehre über diesen Gegenstand nur als eine Ausbildung und Weiterentwickelung der augustinischen angesehen werden kann.[23]) Dabei kann unser Lehrer sich auf die beständige anerkannte Praxis der Kirche berufen und befindet sich in voller Übereinstimmung mit den andern Vätern, den griechischen und lateinischen.

3. Die Taufe hat eine Wirkung, die von der Heiligung des Lebens verschieden ist und von Augustin auch schlechthin sacramentum genannt wird. Sie bedeutet ein, allerdings noch unvollkommenes, Anziehen Christi und ist den Guten und Bösen gemeinsam, während die Heiligung, durch welche Christus vollkommen angezogen wird, nur den Guten eigen ist. Jene erstere Wirkung ist nichts anderes als der sakramentale Charakter.[24]) Ihn hat auch der unwürdige Empfänger, der die Liebe nicht hat, wenngleich er ihn als Deserteur trägt,[25]) die Taufe ist auch in ihm etwas, obwohl sie ihm nichts nützt.[26])

Die Wirkung, von welcher hier die Rede ist, muß aber nicht nur von der inneren Heiligung unterschieden werden, sondern auch von dem äußeren Vollzug, dem Ritus des Sakramentes, der selbst auch Sakrament genannt wird. Denn jene Wirkung ist eine bleibende, etwas, was in der Seele ist, der Ritus aber eine vorübergehende Handlung.[27])

4. Der Charakter ist der Grund, weshalb die Taufe nicht wiederholt werden darf.[28]) Die geistliche Geburt ist ebenso wie die leibliche nur eine einmalige,[29]) ja es wäre ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, eine teuflische Anmaßung und eine Verunglimpfung des Sakramentes, wenn jemand wagte, es zu wiederholen.[30]) — Weil der Charakter, das Sakrament des Glaubens, in der Seele bleibt,

[23]) vgl. Heinrich-Gutberlet, Dogm. Theologie. Mainz, Kirchheim 1901. IX, 165 f. — Augustin hat zuerst unter den Kirchenlehrern die Bezeichnung „Charakter" in die Theorie von der Taufe eingeführt. Er gebraucht das Beiwort „indelebilis" nicht, aber der Sinn dieses Wortes ist durchaus augustinisch. (Reuter, Augustin. Studien. Gotha 1887. S. 264. zit. bei Vacant, Dictionnaire de Théologie Catholique tome I. p. 2417). Diese Priorität Augustins bezieht sich aber nur auf das Wort, nicht auf den Begriff des Charakters.

[24]) Induunt homines Christum aliquando usque ad Sacramenti perceptionem, aliquando et usque ad vitae sanctificationem, atque illud primum et bonis et malis potest esse commune, hoc autem alterum proprium est bonorum et piorum. de bapt. c. Don. l. 5. c. 24. n. 34.

[25]) Si ... non habet (caritatem), characterem quidem impositum habet, sed desertor vagatur. in 1. Jo. tr. 5. n. 6.

[26]) Baptismus ille etiam in illo, qui nihil est, non est nihil. in Jo. tr. 6. c. 1. n. 14.

[27]) Corporalia sacramenta sonant et transeunt. c. Faust. l. 19. c. 16.

[28]) Utrumque sacramentum est (Baptismus et Ordo); et quadam consecratione utrumque homini datur; ... ideoque in catholica Ecclesia utrumque non licet iterari. c. ep. Parm. l. 2. c. 13. n. 28.

[29]) Duae sunt nativitates ... nec illa potest repeti nec illa. in Jo. tr. 11. n. 6.

[30]) Homines occulta nescio qua inspiratione Dei detestantur, si quis iterum Baptismum accipiat. de bapt. c. Don. l. 5. c. 5. n. 6; cf. ep. 23. n. 2; de unico bapt. c. 13. n. 22.

auch wenn sie den Glauben verloren[31]) hat, wird er dem Apostaten bei seiner Rückkehr nicht wiedergegeben, wie auch die Donatisten, weil sie den Taufcharakter haben, bei ihrem Übertritt zur Kirche nicht wiedergetauft, sondern nur im Glauben und in der Liebe des hl. Geistes mit dem Leibe Christi, von dem sie durch das Schisma getrennt waren, vereinigt werden.[32]) Alle Getauften sind Schafe der Herde Christi, und auch die verirrten tragen noch den Charakter des Herrn und werden deshalb ohne Wiedertaufe in die Kirche aufgenommen.[33])

Mit Recht sagt Reuter (s. oben N. 23), daß der Sinn des Wortes „indelebilis", obwohl unser Lehrer es nicht gebraucht, durchaus augustinisch sei. Denn daß Augustin den Charakter als ein unverlierbares, unauslöschliches Zeichen ansieht, ergiebt sich nicht nur daraus, daß wegen dieses Zeichens das Sakrament nicht wiederholt werden darf, sondern auch, und ganz besonders aus den Vergleichen, die er anwendet, um dasselbe im Unterschied von der heiligenden Gnade und dem vorübergehenden äußeren Ritus näher zu bestimmen. Er vergleicht den Charakter mit der Beschneidung, mit dem Zeichen, das den Soldaten, auch den fahnenflüchtigen kennzeichnet, mit dem Merkmal, das den Schafen aufgedrückt wird und sie als Eigentum ihres Herrn auch dann noch erkennen läßt, wenn sie sich von der Herde verirrt haben, oder mit der Prägung der Münzen, die, wenn auch von Unbefugten hergestellt, doch vom königlichen Schatze eingezogen werden, weil sie den königlichen Stempel tragen.[34])

5. Fragen wir nun, welches das Wesen des sakramentalen Charakters sei, so kann man diesen nach dem Gesagten nicht als eine bloß äußerliche

---

[31]) Apostatae anima velut de coniugio Christi recedens etiam fide perdita Sacramentum fidei non amittit, quod lavacro regenerationis accepit. Redderetur enim proculdubio redeunti, si amisisset abscedens. de nupt. et. conc. l. 1. c. 10. n. 11.

[32]) Ac si aliquos eorum considerantes evidentiam veritatis non Baptismo, quem iam sicut regalem characterem tamquam desertores acceperunt, sed fidei, quae illis defuit, et Spiritus Sancti caritati et Christi corpori sociamus. ep. 88. n. 9.

[33]) ep. 185. c. 6. n. 23.

[34]) Baptismus ille tamquam character infixus est, ornabat militem, convincit desertorem. in Ps. 39 n. 1. — Si enim aliqui furtim et extra ordinem in monetis publicis aurum vel argentum vel aes percutiendo signaverint; cum fuerit deprehensum, nonne illis punitis aut indulgentia liberatis cognitum regale signum thesauris regalibus congeretur? Aut si quisquam sive desertor, sive qui nunquam omnino militavit, nota militari privatum aliquem signet, nonne ubi fuerit deprehensus, ille signatus pro desertore punitur, et eo gravius, quo probari potuerit nunquam omnino militasse, simul secum punito, si eum prodiderit, audacissimo signatore? Aut si forte illum militiae characterem in corpore suo non militans providus exhorruerit et ad clementiam imperatoris confugerit ac prece fusa et impetrata iam venia militare iam coeperit; numquid homine liberato atque correcto character ille repetitur ac non potius agnitus approbatur? An forte minus haerent sacramenta christiana, quam haec corporalis nota, cum videamus nec apostatas carere baptismate, quibus utique per poenitentiam redeuntibus non restituitur et ideo amitti non posse iudicatur? c. ep. Parmen. l. 2. c. 13. n. 29.

Beziehung zu Gott ohne reale Wirkung in der Seele bezeichnen. Hebt ja Augustin immer wieder nachdrücklich hervor, daß er der Seele eingeprägt sei und in ihr bleibe, wie auch die von ihm gebrauchten Analogien und schon die Etymologie des Wortes „Charakter" diesen als etwas der Seele Anhaftendes, als eine innere Qualität derselben bezeichnen.

Auch die moralische Seite des Charakters, seine Bedeutung in der Heilsökonomie ist durch jene Vergleiche mit dem Kennzeichen der Soldaten bezw. der Schafe zum Teil schon angedeutet. Der Träger des Charakters ist durch diesen in besonderer Weise als Gottes Eigentum gekennzeichnet, dem Herrn geweiht und zu seinem Dienste befähigt, aber auch verpflichtet. — Wiederholt erklärt Augustin, daß der Charakter eine Weihe, eine Konsekration bewirke, und zwar nicht nur der Charakter des Ordo, sondern insbesondere auch der der Taufe.[35]) Weihen heißt aber etwas Gott widmen, es ihm zu eigen geben und zu seinem Dienste bestimmen. Weil also der Getaufte Gottes Eigentum geworden und ihm geweiht ist, trägt er den königlichen Charakter[36]) oder den Charakter des Herrn.[37])

Indem der Charakter den Getauften dem mystischen Leibe Christi eingliedert, befähigt und berechtigt er ihn zum Empfange der übrigen Sakramente, besonders der Eucharistie, und überhaupt zur Anteilnahme an allen Gnadenmitteln der Kirche, besonders dem hl. Meßopfer. – Niemand, der nicht getauft ist, geht rite zum Tische des Herrn[38]); auch die Katechumenen, die schon an Christus glauben, sind davon ausgeschlossen.[39]) Niemals wird auch für solche, die ohne Taufe gestorben sind, weder für Kinder, noch für Erwachsene, das hl. Opfer dargebracht[40]); ja es ist dies etwas Unerhörtes und der kirchlichen Disziplin völlig fremd,[41]) so daß die entgegengesetzte Lehre eine Verletzung des gesunden Glaubens bedeutet, und ihre Vertreter nicht mehr als Katholiken anzusehen sind.[42])

---

[35]) Per hoc (sc. Bapt.) Deus hominis consecrationem spiritualiter operatur. de bapt. c. Don. l. 4. c. 22. n. 29; cf. ep. 98. n. 5; c. ep. Parmen l. 2. c. 13. n. 28.

[36]) Baptizatus es, signatus es regio charactere. de Cataclysmo serm. ad Catech. c. 1 n. 1; cf. in Jo. tr. 6. n. 15. 16.

[37]) Et vos oves Christi estis, characterem dominicum portatis in sacramento, quod accepistis. ep. 173. n. 3; cf. ep. 185. c. 6. n. 23.

[38]) ... de Sacramento sanctae mensae suae, quo nemo rite nisi baptizatus accedit. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 20. n. 26.

[39]) Interrogemus eum: Manducas carnem filii hominis et bibis sanguinem filii hominis? nescit quid dicimus, quia Jesus non se credidit ei. in Jo. tr. 11. n. 3.

[40]) Salva fide catholica et ecclesiastica regula nulla ratione conceditur, ut pro non baptizatis cuiuslibet aetatis hominibus offeratur sacrificium corporis et sanguinis Christi. de an. et eius orig. l. 1. c. 11. n. 13.

[41]) res nova atque a disciplina ecclesiastica et a regula veritatis aliena. l. c. l. 2. c. 11. n. 15.

[42]) l. c. l. 3. c. 12. n. 18.

Da der Taufcharakter auch in dem Abtrünnigen noch bleibt, muß er auch für diesen noch irgend eine Bedeutung haben: er dient ihm zur Vermehrung seiner Strafe,[43]) wie anderseits dem Gerechten zur Erhöhung der Herrlichkeit.

6. Die Einverleibung in Christus durch den Taufcharakter hat die Wiedergeburt und geistige Erneuerung grundgelegt; der Getaufte hat aber durch ihn Christus noch nicht vollkommen angezogen, dies geschieht durch die Sündenvergebung und die Heiligung der Seele. — Damit der Mensch zu einem neuen Leben erstehen könne, muß erst der alte Mensch sterben, d. h. er muß der Sünde absterben. Die Taufe bewirkt also Sündenvergebung, und zwar die Nachlassung aller Sünden, der Erbsünde und der persönlichen, und ebenso aller Sündenstrafen.

Der Kampf gegen die Pelagianer gab Augustinus besonders häufig Anlaß, die heilende Kraft der Taufe in Bezug auf die Erbsünde auch in den unmündigen Kindern zu betonen. Darum sind jene Häretiker, weil sie diese Wirkung der Taufe leugnen[44]); denn wenn Christus die Kinder nicht von Sünden erlöste, wäre er für sie kein Heiland.[45]) Die Kindertaufe ist darum keineswegs nutzlos[46]); durch sie werden die Kinder von der Erbsünde befreit[47]) und durch die Gnade des Erlösers der Macht der Finsternis entrissen. In ihrer freien Willensbetätigung kann dies nur in die Erscheinung treten, wenn sie zum Gebrauch der Vernunft gelangen und dann der heilsamen Lehre zustimmen und in ihr verharren[48]); aber der Sünde abgestorben sind sie durch die Taufe schon vor dem Vernunftgebrauch, auch die Neugeborenen[49]), und wenn sie vor Erlangung des Vernunftgebrauchs sterben, so sind sie durch die Kraft der Taufe von der Verdammnis befreit[50]) und gehen zum ewigen Lichte ein.[51])

Die Gnade der Wiedergeburt wird den Kindern durch das Sakrament auch

---

[43]) de nupt. et conc. l. 1. c. 10. n. 11.

[44]) ... inde quippe estis haeretici ... dicentes non erui parvulos de potestate tenebrarum gratia Redemptoris. op. imperf. c. Jul. l. 5. c. 9.

[45]) Sinite Christum parvulis esse Jesum. Quod omnino non erit, si non eis conferet, propter quod hoc nomen accepit, id est, si non eos salvos fecit a peccatis eorum. l. c. l. 1. c 53.

[46]) Parvuli baptizantur ... nullus Christianorum dixerit eos inaniter baptizari. de bapt. c. Don. l. 4. c. 23. n. 30.

[47]) Eius (sc. Mediatoris) Sacramento solvitur etiam in aetate infantili originalis poena peccati. de gen. ad lit. l. 10. c. 14. n. 25; cf. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 39 n. 70; c. duas ep. Pelag. l. 1. c. 23. n. 41.

[48]) op. imperf. c. Jul. l. 5. c 9; ep. 217. c. 3. n. 9.

[49]) enchir. c. 120. 43.

[50]) ... tantum valebit (sacramentum), ut si ante rationis usum ex hac vita emigraverit (parvulus), per ipsum sacramentum commendante Ecclesiae caritate ab illa condemnatione, quae per unum hominem intravit in mundum, christiano adiutorio liberetur. ep. 98. n. 10.

[51]) de pecc. mer. et rem. l 1. c. 19. n. 25.

dann zuteil, wenn sie in ganz anderer Absicht zur Taufe gebracht werden[52]); es ist darum nicht etwa der Glaube der Eltern (oder Paten) als die vermittelnde Ursache des Heiles anzusehen, sondern das Sakrament selbst.[53])

7. Die Taufe ist zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich das Mittel zur Tilgung der Erbsünde. Sie tilgt in dem erwachsenen Täufling auch alle persönlichen Sünden, seien sie viele oder wenige, große oder kleine, die Sünden in Gedanken, Worten und Werken, bekannte und unbekannte.[54]) So nützt uns die Taufe mehr, als Adams Fall uns geschadet hat; von diesem geht nur die Erbsünde auf uns über, jene tilgt auch die persönlichen.[55])

Alles, was wahrhaft Sünde ist, wird durch die Taufe getilgt, so daß selbst die Nachlassung der späteren Sünden, obwohl die Taufe nicht wiederholt werden kann, der Kraft dieses Sakramentes zuzuschreiben ist.[56]) So groß ist seine Wirksamkeit, daß die gesunde Lehre keinen Getauften von der Sündenvergebung ausschließt, und daß man auf Erden an keines Menschen Heil verzweifeln darf.[57]) — Der Getaufte ist also von jeder Sünde und Schuld ganz frei, die Sünden sind nachgelassen,[58]) abgewaschen[59]) und in ihrem ganzen Wesen getilgt, nicht nur in ihren äußeren Erscheinungen und Folgen abgeschnitten, wie etwa die Haare des Hauptes, die wieder wachsen, wenn sie abgeschnitten wurden.[60]) Wie die Ägypter im roten Meere, sind die Sünden in der Taufe versenkt[61]); der Verderber

[52]) Non enim propterea illi non regenerantur, quia non ab istis hac intentione offeruntur. ep. 98. n. 5.

[53]) Sacramenta Novi Testamenti dant salutem. in Ps. 73. n. 2.

[54]) Omnia, quae vos praeterita persequebantur, ibi delebuntur ... Peccasti multa, peccasti pauca; peccasti magna, peccasti parva: quod est minus ex eis, non remansit serm. 213. n. 8; c. Faust. l. 12. c. 17; de symb. serm. ad. Catech. l. 3. c. 10. n. 10; enchir. c. 119.

[55]) Non quomodo illa generatio (sc. carnalis) uno delicto obligat, quod est ex Adam, ita ista regeneratio unum delictum solum solvit, quod est ex Adam ... sed quidquid etiam postea ex iniquis operibus humanae conversationis accedit. ep. 157. c. 3. n. 12; op. imperf. c. Jul. l. 2. c. 105.

[56]) Sic inquam hoc (Eph. 5, 25—27) accipiendum est, ut eodem lavacro regenerationis et verbo sanctificationis omnia prorsus mala hominum regeneratorum mundentur atque sanentur; non solum peccata, quae omnia nunc remittuntur in Baptismo, sed etiam quae posterius humana ignorantia vel infirmitate contrahuntur: non ut Baptisma, quotiescunque peccatur, toties repetatur, sed quia ipso quod semel datur, fit, ut non solum antea, verum etiam postea quorumlibet peccatorum venia fidelibus impetretur. de nupt. et conc. l. 1. c. 33. n. 38.

[57]) de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 28. n. 55; de nat. boni c. Manich. c. 48.

[58]) de nupt. et. conc. l. 1. c. 25. n. 28.

[59]) Universa in Baptismate diluuntur. c. duas ep. Pelag. l. 3 c. 6. n. 16; de civ. Dei. l. 1. c. 27.

[60]) c. duas ep. Pelag. l. 1. c. 13. n. 26.

[61]) Nullus fidelium dubitaverit, transitum illius populi per mare rubrum figuram fuisse Baptismi nostri ... ipsa delicta nostra, quae nos illi (diabolo) subditos fecerant, lavacro gratiae sanctae liberatis nobis tamquam in mari submersa atque deleta sunt. serm. 363. n. 2.

muß weichen aus dem Herzen, das den Erlöser aufnimmt.[62]) — Darum, so lehrt Augustin, ist der Getaufte rein,[63]) ganz rein geht er aus dem Taufbade hervor,[64]) ohne jede Schuld gegen Gott, gleich jenem Knechte, dem sein Herr die ganze Schuld erlassen hatte[65]); und in dem, welcher gleich nach der Taufe stirbt, ist nichts mehr, was ihm schaden könnte.[66])

8. Die sündentilgende Kraft der Taufe ist unserem Lehrer so zweifellos, daß er annehmen möchte, auch der unwürdige Empfänger des Sakramentes erlange im Augenblicke des Empfanges Vergebung seiner Sünden, welche jedoch sofort wieder aufleben.[67]) Als Grund dieses Wiederauflebens der Sünden bezeichnet Augustinus besonders den Mangel der brüderlichen Liebe, wofür er sich auf das Gleichnis vom unbarmherzigen Knechte beruft, oder das Verharren in der Häresie bezw. im Schisma. An anderen Stellen freilich läßt er es wiederum dahingestellt, ob die Sünden gleich nach der Vergebung wieder aufleben oder aus den angegebenen Gründen überhaupt nicht nachgelassen werden. Aber auch in letzterem Falle macht die Taufe den Anfang der Sündenvergebung, und durch sie werden dieselben bei eintretender Bekehrung getilgt.[68])

Anm. Es ist sicher, daß die nachgelassenen Sünden im eigentlichen Sinne, d. h. die Sündenschuld, niemals wieder aufleben; ebenso auch nicht die Strafe, welche durch die getilgten Sünden verdient war. Dagegen sind die neuen Todsünden wegen der vorausgegangenen Vergebung und Gnadenverleihung und wegen des Undankes, den der Rückfall einschließt, schwerer und darum ihre Strafe größer; und insofern sagt die allgemeine Ansicht der Theologen, daß die Sünden virtute et aequivalenter wieder aufleben. — Auch von einem Wiederaufleben der Sündenstrafen kann man in einem gewissen Sinne reden. Neue Todsünden nach erlangter Vergebung lassen nämlich die ewige Strafe an sich wieder aufleben, da sie, ebenso wie die früheren, den ewigen Tod nach sich

---

[62]) Signum Christi a nobis repellit exterminatorem, si cor nostrum recipit Salvatorem. in Jo. tr. 50. n. 2.

[63]) Quaest. in Hept. l. 4. qu. 33.

[64]) Perfecta mundatio ... in Domini Baptismo est. ep. 44. c. 5. n. 10; homo in sancto Baptismo totus abluitur ... totus omnino. in Jo. tr. 56. n. 4; serm. de fer. IV. c. 5. n. 6.

[65]) serm. 5. n. 2; serm. 56. c. 7. n. 11; c. 9. n. 13; serm. 59. c. 4. n. 7.

[66]) Si continuo consequatur post Baptismum ab hac vita emigratio, non erit omnino, quod obnoxium hominem teneat, solutis omnibus, quae tenebant. de pecc. mer. et rem. l. 2. c. 28.

[67]) Valet tamen et apud eos hactenus, ut per lucem transeant ad dissensionis suae tenebras, continuo redeuntibus peccatis, quae Baptismatis sanctitas in illo temporis puncto dimiserat. de bapt. c. Don. l. 1. c. 12. n. 19; l. 4. c. 11. n. 17.

[68]) Baptismum ... nulli dubium est habere etiam homicidas posse ... sive nulla eis peccata dimissa sint, si non in melius mutato corde baptizati sunt, sive continuo dimissa redierint. de bapt. c. Don. l. 5. c. 21. n. 29. — tunc incipit valere idem Baptismus ad dimittenda peccata ... ut idem ipse (sc. Baptismus), qui propter discordiam foris operabatur mortem, propter pacem intus operetur salutem. l. c. l. 3. c. 13. n. 18.

ziehen. So versteht der hl. Thomas von Aquin die Äußerungen Augustins, und man kann sie wohl so auffassen, wenn man damit vergleicht, was Prosper Aquit. als Verteidiger Augustins schreibt in resp. ad obi. Gall. c. 2: Qui enim recedit a Christo et alienus a gratia finit hanc vitam, quid nisi in perditionem cadit? Sed non in id, quod remissum est, cecidit, nec in originali peccato damnabitur; qui tamen propter postrema crimina ea morte afficietur, quae ei propter illa, quae ei remissa sunt, debebatur.[69])

9. Wenn Augustin im Kampfe gegen die Pelagianer vor allem die heilswirkende Kraft des Taufsakramentes hervorhebt, so betont er anderseits der donatistischen Irrlehre gegenüber das andere Element der Rechtfertigung, die wahre Bekehrung des Herzens, ohne welche die Taufe nicht zum Heile führen kann. — Es erhält darum nicht jeder Getaufte Sündenvergebung, sondern nur der, welcher sich von Herzen bekehrt.[70]) Denn um das Reich Gottes zu erlangen, ist die Gerechtigkeit ebenso notwendig als die Taufe[71]); Taufe und Bekehrung in harmonischem Zusammenwirken vollenden das Heil und machen den Menschen zum Erben des Himmelreiches. Wir haben also hier zwei verschiedene und bis zu einem gewissen Grade von einander unabhängige Faktoren der Heiligung, so zwar daß jeder von beiden ohne den anderen sein kann, mit dem Unterschiede allerdings, daß der Mangel der Bekehrung immer ein selbstverschuldeter ist, und darum die Taufe ohne diese niemals zum Heile dient, während der Empfang des Sakramentes teils mit, teils ohne Schuld des Menschen unterbleibt und im letzteren Falle durch Gottes Güte ersetzt wird, so daß nur bei unverschuldetem Mangel von einer wahren, sündentilgenden und heiligenden Bekehrung des Herzens die Rede sein kann.[72])

10. Zunächst hat die Taufe heiligende Wirkung nur in der Kirche; denen also, welche sie nicht rechtmäßig besitzen, weil sie außer der Kirche sind,

---

[69]) vgl. Scheller S. J. in Ztschr. für kathol. Theol. 15. Jhrg. 1891. S. 241 ff.; Thom. Aqu. s. th. III. qu. 88. a. 1. ad 1.

[70]) Non esse consequens, ut quisquis habet Baptismum Christi, etiam de peccatorum emissione securus sit; si hoc in Sacramento tantum habet nec veraci conversione cordis conversus est, ut dimittenti dimitteretur. de bapt. c Don. l. 6. c. 32. n 62.

[71]) Utrumque enim necessarium est ad regnum Dei adipiscendum, et Baptismus et iustitia. De un. Eccl. c. 22 n. 62.

[72]) Aliud esse Sacramentum Baptismi, aliud conversionem cordis; sed salutem hominis ex utroque compleri: nec si unum horum defuerit, ideo putare debemus consequens esse, ut et alterum desit; quia et illud sine isto potest esse in infante, et hoc sine illo potuit esse in latrone, complente Deo sive in illo, sive in isto, quod non ex voluntate defuisset: cum vero ex voluntate alterum horum defuerit, reatu hominem involvi. Et Baptismus quidem potest inesse ubi conversio cordis defuerit: conversio autem cordis potest quidem inesse non percepto Baptismo, sed contempto non potest. de bapt. c. Don. l. 4. c. 25. n. 32.; cf. c. 21. n. 28.

nützt sie nichts,[73]) ja sie gereicht ihnen zum Verderben, und dies um so mehr, je vollkommener ihre Erkenntnis ist.[74]) Der Grund liegt in der häretischen, bezw. schismatischen Gesinnung des Empfängers, welche die Gnadenwirkung des hl. Geistes verhindert, während diese eintritt, sobald der Getaufte sich der kirchlichen Einheit anschließt.[75]) Die Donatisten irren also, wenn sie die Sündhaftigkeit des Spenders als Grund der Unwirksamkeit des Sakramentes ansehen. Auch die von Sündern gespendete Taufe wirkt Heiligung, wenn nur der Empfänger mit aufrichtiger Bekehrung hinzutritt; — andernfalls hat er wohl das Sakrament (d. h. den sakramentalen Charakter), aber nicht das Leben.[76]) Denn nicht dieser oder jener Mensch ist es, der tauft, selbst wenn er die Weihe hat, sondern die Kirche, die Gemahlin Christi, tauft. Sie repräsentiert auch der taufende Häretiker, bezw. Schismatiker, insofern er durch die Ordination oder Taufe ihren Charakter trägt.[77]) — Indem Augustin die rechtmäßige und fruchtbringende Verwaltung des Sakramentes für die Kirche allein beansprucht und eine zweifache Wirkung, Charakter und Heiligung, unterscheidet, wahrt er den Grundsatz „extra Ecclesiam nulla salus", obwohl er auch den Ketzern die objektiv giltige Taufe zugesteht. Cyprian, der einen solchen Unterschied nicht machte, mußte deswegen den Häretikern und Schismatikern die Taufe absprechen, um jenen ihm besonders teueren Satz nicht preiszugeben.[78]) Die Annahme dieser doppelten Wirksamkeit enthält keineswegs den Widerspruch, den Harnack darin entdeckt; vielmehr sehen wir in ihr gerade die Unterscheidung zwischen dem Anbieten und der Verleihung der Gnade, welche er bei Augustin vermißt.[79]) Die rite gespendete Taufe ist immer eine Gnadenanbietung, insofern sie durch den Charakter die Eingliederung in den mystischen Leib Christi, den Grund aller

---

[73]) Jam ergo probavi concessionibus vestris quaedam etiam bona legitima obesse tamen non legitime habentibus et utentibus: cur non ita Baptismus, quamvis bonus et legitimus, non tamen omnibus habentibus prodest? c. Crescon. Don. l. 1. c. 26. n. 31.

[74]) tanto perniciosius, quanto scientius. de bapt. c. Don. l. 1. c. 2. n. 3. c. Faust. Manich. l. 12. c. 17.

[75]) Quomodo accipienti non prodest Baptismus ei, qui saeculo verbis non factis renuntiat, sic non prodest ei, qui in haeresi vel schismate baptizatur: utrique autem correcto prodesse incipit, quod ante non proderat, sed tamen inerat. de bapt c. Don. l. 4. c. 4. n 5.; cf. c 3. n 4; l 1. c. 2 n. 3.; c. 12. n. 18.; in Jo. tr. 6. c. 1. n. 14.

[76]) Manifestum est eos, qui intus a talibus (sc. mortuis) baptizantur, si vera conversione cordis accedunt, ab eo vivificari, cuius est Baptismus. Si autem saeculo verbis et non factis renuntiant, quales Cyprianus et intus esse testatur, nec ipsos vivificari, nisi convertantur, et tamen verum habere Baptismum, si non convertantur. de bapt. c. Don. l. 5. c. 18. n. 24.

[77]) l c. l. 3. c 17. n. 22. 23.

[78]) l. c. l. 6. c. 1. n. 1.

[79]) Harnack, Dogmengeschichte III, 140 ff. Zit. bei Christ. Pesch S. J. Praelect. dogm. tom. VI, pag. 73, nota; vgl. auch Dorner, Augustinus, sein theolog. System und seine religionsphilosoph Anschauung. Berlin 1873, S. 248, Anm.

Gnadenspendung, bewirkt, während die wirkliche Begnadigung durch den Glauben und die Bekehrung des Empfängers bedingt ist.

Wegen sündhafter Gesinnung erlangen auch nicht alle in der Kirche Getauften die Gnade der Taufe, insofern man unter dieser die Heiligung versteht, obwohl sie das an sich hl. Sakrament haben.[80]) Die Bosheit des unwürdigen Empfängers und das Sakrileg verhindern, daß die Sünden getilgt werden.[81]) — Diese verschiedenartige, ja entgegengesetzte Wirkung des Sakramentes zum Heile bezw. zum Verderben findet ihre Analogie in natürlichen Dingen. Dasselbe Licht trifft ein gesundes und ein krankes Auge; dieses schmerzt es, jenes erquickt es. Dieselbe Speise, Arznei u. s. w. schadet dem einen und nützt dem andern je nach ihrer Disposition, und so ist dieselbe Taufe dem einen zum Heile, dem andern zum Gerichte.[82]) Es können also Verworfene, wie Gott ihnen an natürlichen Gütern Anteil gibt, auch an der Taufe teilhaben, jedoch nicht an der Gabe des hl. Geistes, welche die Liebe ist,[83]) und es kann ein Getaufter, obwohl er das gleiche Sakrament wie die Heiligen empfangen hat, doch schlechter sein als ein Heide.[84])

11. Sündennachlassung gibt es auch in der Kirche nicht ohne den Glauben; fehlt dieser, so nützt die Taufe nichts, und ebenso ist sie nutzlos ohne die Liebe.[85]) Die Taufe an sich ist nur die forma pietatis, die ein Anrecht auf das Heil gewährt, gesichert wird dies erst dadurch, daß in jene Form der heilwirkende Inhalt, die Liebe, eingegossen wird.[86]) Denn nur der Glaube macht selig, von dem der Apostel sagt: fides, quae per dilectionem operatur.[87]) Zum Glauben muß also die Beobachtung der Gebote hinzukommen, ein wahrhaft christliches Leben muß der Taufe entsprechen, damit sie zum ewigen Leben führe[88]); und es werden die schlechten Katholiken gleich den Häretikern verdammt, die Taufe kann sie vor dem ewigen Feuer der Hölle nicht retten.[89])

---

[80]) Neque nos dicimus quod ubicunque et quomodocunque baptizati gratiam Baptismi consequuntur, si gratia Baptismi in ipsa salute intelligitur, quae per celebrationem Sacramenti confertur: sed hanc salutem multi nec intus consequuntur, quamvis Sacramentum, quod per se sanctum est, eos habere manifestum sit. de bapt. c. Don. l. 4 c. 14. n 21.

[81]) l c l. 1. c. 12. n 18.

[82]) c. Crescon. Don l. 1 c. 23. n. 28.

[83]) de un Eccl. c. 23. n. 67.

[84]) de bapt. c. Don l. 6. c 44. n. 86

[85]) l. c. l. 4. c. 11 n. 17.; Non ... prodest Baptismus, si deest fides. quaest. in hept. l 4. q. 33.; Baptismus ille sine caritate nihil tibi prodest. in Jo tr. 6. c. 1. n. 14.

[86]) in ep. Jo. tr. 2 n. 9.

[87]) de octo Dulc. quaest. q. 1. n. 10.

[88]) de fide et oper. c. 13. n 20 ; ut sancto Baptismo consona sit vita christiana. l. c. c. 26. n. 48.

[89]) de bapt. c. Don l 5. c 22. n 30.; de civ. Dei l. 21. c. 25. n 1. — Non itaque promittitur poena ignis transitoria turpiter scelerateque viventibus. de fide et oper. c. 25. n 47.; de octo Dulc. quaest. q. 1. n. 1. 2

12. Während bei Erwachsenen der Glaube unerläßliche Voraussetzung zum würdigen und fruchtreifen Empfang der Taufe ist, wird in den unmündigen Kindern, die nicht glauben und den Glauben nicht bekennen können, dieser Mangel durch Gottes Güte ersetzt.[90]) Es wird ihnen der Glaube der Kirche, auch der Glaube der Eltern oder Paten angerechnet, als ob sie selbst glaubten; doch wohl nur in dem Sinne, daß sie es diesem Glauben zu verdanken haben, wenn sie überhaupt zur Taufe gelangen. Denn sie werden durch das Sakrament des Glaubens, das zu diesem Zwecke eingesetzt ist, zu Gläubigen gemacht und in die Zahl der Gläubigen eingereiht,[91]) so daß getauft werden und glauben, und ebenso nicht getauft werden und nicht glauben bei ihnen dasselbe ist.[92]) Selbstverständlich müssen aber auch sie, wenn sie zum Vernunftgebrauch kommen, glauben und sich der Sünde enthalten, um die Taufgnade zu bewahren und zum Heile zu gelangen.[93])

13. Von allem, was wahrhaft böse ist, von Schuld und Strafe, wird die Seele in der Taufe befreit.[94]) Dagegen findet eine Wiederherstellung in den Stand der ursprünglichen Unversehrtheit in diesem Leben nicht statt; was als Folge der Sünde im Menschen ist, vor allem die Begierlichkeit des Fleisches, aber auch die Sterblichkeit des Leibes, die Leiden und Mühen des Lebens, bleibt hienieden in ihm und wird erst in der Wiedergeburt am Ende der Welt, in der Auferstehung, vollkommen getilgt.[95])

Die im Getauften noch bleibende Begierlichkeit kann nicht Sünde sein, da ja alles, was wahrhaft Sünde ist, durch die Taufe getilgt und insofern die caro peccati vernichtet wird.[96]) Wenn sie trotzdem zuweilen so genannt wird, geschieht dies deshalb, weil sie aus der Sünde entstanden ist und zur Sünde führt, wenn man ihrem Anreiz folgt, und weil es eine Unordnung ist, daß in

[90]) In infantibus, qui baptizati moriuntur, eadem gratia Omnipotentis implere credenda est, quod non ex impia voluntate, sed ex aetatis indigentia nec credere ad iustitiam possunt nec ore confiteri ad salutem. de bapt. c Don. l. 4 c. 24. n. 31.

[91]) Parvulum ... ipsius fidei sacramentum fidelem facit ep. 98. n. 10.; de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 25. n 35.

[92]) Quis autem nesciat credere esse infantibus baptizari, non credere autem non baptizari? de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 27. n. 40.

[93]) l. c c. 19. n. 25

[94]) Hoc praestatur in Baptismo, ... ut quidquid mali ab homine factum, dictum, cogitatum est, ... totum aboleatur, ac velut factum non fuerit, habeatur. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 39. n. 70 ; de nupt. et. conc. l. 1. c. 33. n. 38. — Es ist ein Irrtum der Pelagianer, dass der Mensch durch die Taufe in dem Sinne von Sünden gereinigt werde, dass der Getaufte überhaupt nicht mehr sündigen könne. Dieser kann sündigen und sündigt auch wirklich und muss darum täglich beten: dimitte nobis debita nostra. op. imperfect. c Jul. l. 1. c. 101.; c. duas ep. Pelag l. 1. c. 13. n. 27 ; de haeres. c. 82.

[95]) Sanatur languor in stabulo (i. e. in Ecclesia) ... non adhuc languidi de sanitate gloriemur. serm. 131. c. 6. n. 6.; de nupt. et conc. l. 1. c. 25. n. 25.; c Jul Pelag. l. 2. c. 3. n. 7.

dem Gerechtfertigten noch das Fleisch gegen den Geist begehrt. Es müssen darum wohl auch die Getauften beten: vergieb uns unsere Schulden, aber nicht wegen der Begierlichkeit, sondern wegen der Sünden, welche sie durch die Zustimmung zu ihr begehen.[97]) — Dennoch aber steht die Begierlichkeit zur Sünde in inniger Beziehung in der angegebenen doppelten Weise, und es ist darum ein beständiger Kampf gegen das in uns wohnende Übel zu führen, damit nicht das Gesetz der Sünde in unsern Gliedern zur Herrschaft gelange,[98]) ein Kampf, den auch die Heiligen zu bestehen haben,[99]) weil auch in ihnen die Begierlichkeit bis zu ihrer Tilgung in der letzten Wiedergeburt bleibt und das Fleisch gegen den Geist begehrt.[100]) Dazu wird die Begierlichkeit in dem Getauften zurückgelassen, damit er den Kampf gegen sich selbst kämpfe[101]) und mit Gottes Hilfe durch Abtötung dem Geiste die Herrschaft über das Fleisch erringe,[102]) so daß die sinnlichen Begierden, indem der Christ kämpfend zu beständiger Besserung fortschreitet, mehr und mehr an Stärke verlieren.[103]) — Die Kraft, um diesen Kampf siegreich führen zu können, verleiht die Gnade der Taufe, und somit erstreckt sich die Wirksamkeit des Sakramentes auch auf diese traurige Folge der Erbsünde; von der Gnade unterstützt widersteht der Getaufte ihrem Anreiz, und die Schwäche der Natur wird zwar nicht gleich, aber doch allmählich durch die Taufe gehoben.[104]) — Die Taufgnade richtet den Menschen auf und stärkt ihn, das Böse zu meiden und das Gute zu tun[105]); sie heilt den Willen durch

---

[96]) Inest in membris, sed reum te non facit. serm. 152. n. 3; c. Jul. Pelag. l. 6. c. 17. n. 51.; cf. de pecc. mer. et rem. l. 1 c. 39. n. 70.

[97]) Non enim talia sunt vitia, quae iam peccata dicenda sint, si ad illicita opera spiritum concupiscentia non trahat et concipiat pariatque peccatum. c. Jul. Pelag. l. 2. c. 3 n. 7; c 5. n. 12; c. duas ep. Pelag. l. 1. c. 13. n. 27.

[98]) Cum qua (sc. concupiscentia) necesse habent regenerati... intestino quodam bello tamquam cum hoste confligere. c. Jul. Pelag. l. 6. c. 17. n. 51; l. 2. c. 3. n. 7.

[99]) l. c. l. 6. c. 15. n. 47.

[100]) de pecc. orig. c. 34. n 44; de nat. et gr. n. 61.

[101]) Ad agonem interim manet. de pecc. mer. et rem. l. 2. c. 4. n. 4; Restat enim conflictus in vobis ipsis. serm. 57. c. 9. n. 9.

[102]) de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 39. n. 70.; c. duas ep. Pelag. l. 3. c. 3. n. 5; c. Jul. Pelag. l. 6. c. 13. n. 40; c. 14. n. 42; l. 2. c. 5. n. 14.

[103]) c. Jul. Pelag. l. 6. c. 18. n. 56; l. 2. c. 3. n. 7.

[104]) Deus... regenerat hominem generatum sanatque vitiatum a reatu statim, ab infirmitate paulatim... lex peccati etiam baptizatis sanctis ingerit pugnandi necessitatem contra vitium... Dei gratia iuvante frenandum, Dei gratia remunerante sanandum. c. Jul. Pelag. l. 2. c. 4. n. 8. 9; l. 6. c. 14. n. 44; cf. de gen. ad. lit. l. 10. c. 14. n. 25.

[105]) Utroque enim modo adiuvat gratia, et dimittendo quae male fecimus, et opitulando, ut declinemus a malis et bona faciamus. op. imperf. c. Jul. l. 2. c. 227.

den Geist des Glaubens und der Wiedergeburt[106]); sie bewirkt, daß der Geist begehrt gegen die Begierde des Fleisches.[107])

14. Hat der Mensch mit Gottes Hilfe bis zum Ende treu gekämpft gegen die eigene Schwäche und Begierlichkeit, so wird diese in der letzten Wiedergeburt, welche die allgemeine Auferstehung ist, vollkommen getilgt,[108]) so daß das dem Geiste widerstreitende Gesetz in den Gliedern aufgehoben und der Leib der Begierlichkeit nicht mehr unterworfen ist. — Diese gänzliche Umwandlung im ewigen seligen Leben ist aber ebenfalls eine Frucht der Taufe.[109]) Die Gnade des Taufbades erneuert den Menschen vollkommen; dieselbe Taufe, welche jetzt von aller Sünde reinigt, aber nicht von allen andern Übeln befreit, führt dann zu jener Vollendung, die wir hienieden hoffen.[110])

Die vollkommene Erneuerung in der Auferstehung erstreckt sich nicht nur auf die Seele, sondern auch auf den Leib. Wenn dieser in der Taufe auch noch nicht seine Sterblichkeit und Verweslichkeit verliert,[111]) so legt doch das Sakrament den Grund zu seiner Wiederherstellung in den Stand der vollen Unversehrtheit,[112]) und die Heiligen, die jetzt noch dem Leibe nach fleischlich und dem Gesetze der Sünde unterworfen sind, werden ganz geistig sein, wenn der Leib, der als ein tierischer gesät wird, als ein geistiger auferstanden sein wird.[113])

Das Leben der Sterblichen ist voll von Leiden, Mühseligkeiten und Strafen, welche die Taufe nicht wegnimmt. Daß diese keineswegs nur für persönliche Sünden verhängt werden, ergibt sich daraus, daß auch die Kinder, obwohl von der Erbsünde, mit der sie allein behaftet waren, befreit, viele Übel erdulden.[114]) Allerdings können diese für die Kinder nicht den Charakter einer Strafe haben,

---

[106]) Retract. l. 1. c. 13. n. 5.

[107]) Donat enim gratia, ut contra concupiscentiam carnis spiritus concupiscat. op. imperf. c. Jul. l. 2 c. 97.

[108]) Haec autem infirmitas... regeneratione alia consumetur, de qua Dominus dicit „in regeneratione, cum sederit Filius hominis in sede maiestatis suae, sedebitis et vos super sedes duodecim"... Regenerationem quippe hoc loco novissimam resurrectionem vocat. c. duas ep. Pelag. l. 3. c. 3. n. 5.

[109]) de pecc. mer. et rem. l. 2. c. 27. n. 44. Non erit autem omnino aliquid in carnali semine vitiosum, cum eadem regeneratione, quae nunc fit per sacrum lavacrum,... eadem caro, per quam facta est anima carnalis, fiet spiritualis etiam ipsa nullam legi mentis resistentem concupiscentiam carnis habitura. de nupt. et conc. l. 1. c. 33. n. 38.

[110]) Sed ad illam quoque perfectionem, quae speratur, eodem Baptismate, quod hic accipitur, pervenitur. c. Jul. Pelag l. 6. c. 13. n. 40; cf. de pecc. orig. c. 34. n. 44.

[111]) serm. 351. c. 3. n. 3.; c. Jul. Pelag. l. c

[112]) de Cataclysmo serm. ad Catech. c. 2. n. 2.

[113]) Qui cum mente sint spirituales, adhuc tamen isto corruptibili corpore, quod aggravat animam, recte intelliguntur esse carnales; quia erunt et corpore spirituales, quando seminatum corpus animale resurget corpus spirituale. c. Jul. Pelag. l. 6. c. 23. n. 70.

[114]) de civ. Dei. l. 21. c. 14.

da ja nach der Tilgung der Erbsünde nichts Strafwürdiges mehr in ihnen ist. Daß aber Leiden und Beschwerden im diesseitigen Leben, wenngleich sie erst nach der Sünde und als deren Folge eingetreten sind, nicht zugleich mit dieser weggenommen werden, entspricht durchaus dem Verhältnis, in welches der Getaufte zu Christus getreten ist. Wenn er, unser Haupt, durch Leiden und Tod in die Herrlichkeit eingegangen ist, so müssen auch wir, die Glieder seines mystischen Leibes, ihm hierin gleichförmig werden.[115])

Die Notwendigkeit der Taufe.

1. Eine gewisse Notwendigkeit der Taufe gaben auch die Pelagianer zu, aber nicht um Sündenvergebung und das Heil zu erlangen, besonders nicht zur Nachlassung der Erbsünde, die sie leugneten, sondern, indem sie willkürlich zwischen dem ewigen Leben (vita aeterna) und dem Himmelreich (regnum coelorum) unterschieden [116]), behaupteten sie, nur um in das letztere einzugehen, um zur Kindschaft Gottes und zur vollkommenen Vereinigung mit dem Erlöser zu gelangen, sei das Sakrament notwendig [117]). Dagegen lehrten sie gegen die Manichäer, welche die Taufe als ganz unnütz verwarfen, eine heiligende, den Menschen vollkommen erneuernde Wirkung derselben, und zwar in dem Sinne, daß es nach der Taufe überhaupt keine Sünde mehr in der Kirche gebe [118]).

Diesen pelagianischen Irrtümern gegenüber betont nun Augustin vor allem die Notwendigkeit der Kindertaufe und weist sie nach aus der apostolischen Tradition [119]) und der allgemeinen, steten Praxis der Kirche, in der man eben deswegen mit den Kindern zur Taufe eilt und läuft, weil es für sie kein anderes Heilsmittel gibt, als daß sie in der Taufe Christus einverleibt werden. [120]) Wenn die Kinder nicht im Bade der Taufe wiedergeboren sind, so können sie nicht von

[115]) vgl. Gihr, die hl. Sakramente der kath. Kirche. Frbg. Herder 1897. I. Bd. S. 240 f.

[116]) de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 30. n. 58; cf. c. 16. n. 21; c. 24. n. 30; l. 3. c 4. n. 8.

[117]) ... omnibus aetatibus dicunt (Pelagiani) esse Baptismum necessarium, ut scil. illa creatura in Dei filios adoptetur, non quod aliquid ex parentibus trahat, quod sit lavacro regenerationis expiandum. c. duas ep. Pelag. l. 4. c. 2. n. 2.

[118]) l. c. c. 6. n. 16.

[119]) Consuetudo matris Ecclesiae in baptizandis parvulis nequaquam spernenda est neque ullo modo sperflua deputanda nec omnino credenda, nisi apostolica esset traditio. de gen. ad lit. l. 10. c. 23.

[120]) Quisquis dixerit, quod in Christo vivificabuntur etiam parvuli, qui sine Sacramenti eius participatione de vita exeunt, hic profecto et contra apostolicam praedicationem venit et totam condemnat Ecclesiam, ubi propterea cum baptizandis parvulis festinatur et curritur, quia sine dubio creditur, aliter eos in Christo vivificari omnino non posse. ep. 166. c. 7. n. 21. — Propter quod (sc. originale) peccatum cum parvulis curritis ad gratiam Salvatoris. serm. 56. c. 9. n. 13. — Nulla igitur ex nostro arbitrio praeter Baptismum Christi salus aeterna promittitur infantibus. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 23. n. 33; cf. l. 3. c. 4. n. 8.



der Verdammnis befreit werden und zum ewigen Leben eingehen,[121]) sie bleiben vielmehr in der Finsternis, d. h. in der Sünde,[122]) ja in der Knechtschaft des Teufels.[123])

Diese Notwendigkeit der Taufe ist nicht etwa in irgendwelchen persönlichen Sünden begründet, sondern in der Erbsünde, welche diejenigen, die nicht getauft worden sind, auch nach dem Tode noch beschwert und allein genügt, um die Verdammnis zu verschulden.[124]) Darum muß also jeder Geborene wiedergeboren werden,[125]) damit er aus der massa perditionis, zu der Adams Sünde die ganze Menschheit gemacht hat, ausgeschieden werde;[126]) niemand wird aber geistig wiedergeboren, außer in Christus.[127])

2. Auch die Kinder der Getauften, der Heiligen und Gerechten sind unter der Gewalt des Satans, wenn sie nicht durch die Gnade der Wiedergeburt erlöst und von der Schuld der Erbsünde befreit werden;[128]) denn die Heiligkeit des Vaters kann den Kindern zum Heile nichts nützen, wie auch umgekehrt seine Sündhaftigkeit ihnen nicht schadet.[129]) Darum müssen auch diese getauft werden,[130]) und die Behauptung, daß die Kindertaufe unnütz sei, widerspricht der überlieferten Wahrheit und ist eine Verletzung der kirchlichen Gewohnheit[131]). Pflicht der Eltern ist es deshalb, Sorge zu tragen, daß die Kinder zur Taufe ge-

---

[121]) Quisquis carnaliter generatur, regenerari spiritualiter opus habet, ut non solum ad regnum Dei, perducatur verum etiam a peccati damnatione liberetur. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 16. n. 21; c. duas ep. Pelag. l. 4. c. 4. n. 8.

[122]) Profecto in tenebris remanebunt. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 25 n. 35.

[123]) de gr. Chr. et de pecc. orig. l. 2. c. 40. n. 45.

[124]) Etiam ipsum unum trahebat ad damnationem, si ante voluntatis usum parvulus finiret hanc vitam. op. imperf. c. Jul. l. 2. c. 105.; de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 17. n. 22.; c. 18. n. 23.; de gen. ad lit. l. 10. c. 14. n. 25.

[125]) de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 16. n. 21.

[126]) de corrept. et. gr. c. 7. n. 12. 13.

[127]) Sicut enim non invenitur homo, qui praeter Adam carnaliter generetur; sic non invenitur homo, qui praeter Christum spiritualiter regeneretur. serm. 157. c. 3. n. 11.

[128]) Nec parvuli de quibuslibet sanctis iustisque procreati originalis peccati reatu absolvuntur, nisi in Christo fuerint baptizati. de pecc. mer. et rem. l. 3. c. 12. n. 21; cf. de nupt. et conc. l. 1. c. 20. n. 22.

[129]) op. imperf. c. Jul. Pelag. l. 3. c. 52.

[130]) Sicut ergo tempore illius sacramenti (circumcisionis) de circumciso qui nasceretur, circumcidendus fuit: sic nunc de baptizato qui natus fuerit, baptizandus est. de pecc. mer. et rem. l. 2. c. 25. n. 40; cf. c. Jul. Pelag. l. 5. c. 13. n. 50; l. 6. c. 14. n. 43.

[131]) Illud enim agit illa disputatio, contra cuius novitatem antiqua veritate nitendum est, ut infantes omnino superflui baptizari videantur. Sed aperte hoc non dicitur, ne tam firmata salubriter Ecclesiae consuetudo violatores suos ferre non possit. de pecc. mer. et rem. l. 3. c. 13. n. 22.

langen.[132]) Dadurch, daß die Eltern, bezw. Paten die Kinder zur Taufe bringen, und nicht etwa durch ihren persönlichen Glauben, vermitteln sie ihnen das Heil.[133]) Augustin würde darum einen ungläubigen Paten allerdings zurückweisen, aber nicht, weil die Wirkung der Taufe durch seinen Unglauben vereitelt würde, sondern weil ein solcher nicht aufrichtig für den Täufling sprechen und das Glaubensbekenntnis ablegen könnte.[134])

Nach dem Gesagten ist klar, daß die Kinder, die ohne Taufe sterben, im jenseitigen Leben von der Seligkeit ausgeschlossen sind, da sie nicht zur Nachlassung der Erbsünde gelangen können.[135]) Sie bleiben also in der Verdammnis; denn einen Mittelort zwischen Verdammnis und Seligkeit gibt es nicht.[136]) Doch vertritt Augustin nicht die extrem harte Ansicht mancher Theologen, nach welcher solche Kinder dem höllischen Feuer überantwortet werden. Sie sind allerdings verdammt, insofern sie zur beseligenden Anschauung Gottes nicht eingehen, aber ihre Verdammnis ist die allerleichteste, wie dies ihrem Schuldzustande, daß sie nämlich nur mit der Erbsünde, aber keinerlei persönlichen Sünden behaftet sind, entspricht.[137]) — Auf unsern Lehrer können sich also jene (meisten) Theologen berufen, welche in dieser von der Offenbarung nicht beantworteten Frage die Ansicht festhalten, daß die ohne Taufe sterbenden Kinder zwar die poena damni, aber nicht die poena sensûs zu erleiden haben, d. h. nicht von den Flammen und dem nagenden Wurme des Gewissens gequält werden.

4. Obwohl die Taufe als Heilsmittel den Kindern, die auf keine andere Weise Sündenvergebung erlangen können, besonders notwendig ist, erstreckt sich ihre Notwendigkeit doch auch auf die Erwachsenen, so daß, seitdem Christus sie eingesetzt und gesprochen hat: wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geiste, kann in das Reich Gottes nicht eingehen, niemand ohne dieses

---

[132]) Sollicitos esse oportet, ut baptizentur infantes ... si pupillis opem ferre praecipimur, quanto magis pro istis laborare debemus, qui destitutiores et miseriores pupillis etiam sub parentibus remanebunt, si eis Christi gratia denegabitur, quam per se ipsi flagitare non possunt. l. c.

[133]) Nam et ipsi parvuli portantur ad Ecclesiam: et si pedibus illuc currere non possunt, alienis pedibus currunt, ut sanentur. Accomodat illis mater Ecclesia aliorum pedes, ut veniant, aliorum cor, ut credant; aliorum linguam, ut fateantur. serm. 176. n. 2.

[134]) de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 34. n. 63.

[135]) Noli credere nec dicere nec docere infantes antequam baptizentur morte praeventos pervenire posse ad originalium indulgentiam peccatorum. de an. et eius orig. l. 3. c. 9.

[136]) Parvuli non baptizati in damnatione erunt cum diabolo ... Nec est ullus ulli medius locus, ut possit esse nisi cum diabolo, qui non est cum Christo. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 28. n. 55.

[137]) Quis dubitaverit parvulos non baptizatos, qui solum habent originale peccatum nec ullis propriis aggravantur, in damnatione omnium levissima futuros? c. Jul. Pelag. l. 5. c. 11. n. 44; cf. de pecc. mer. et rem. l. 1. c. 16. n. 21.

Sakrament selig wird.[138]) Darum darf einerseits kein Mensch von der Taufe ausgeschlossen werden und sind anderseits alle verpflichtet, sie zu empfangen, eine Pflicht, von der auch nicht das bevorstehende Martyrium entbindet.[139])

Auch dem sittlich Vollendeten, der schon ein vollkommenes Leben führt, ist die Taufe zum Heile notwendig.[140]) Gott kann zwar den Menschen ohne sichtbare Sakramente innerlich heiligen, aber wer solche Heiligung empfangen hat, muß dennoch, wenn ihm Gelegenheit geboten ist, das Sakrament empfangen, da der Verächter desselben nicht gerechtfertigt werden kann. So wurde Cornelius, dem schon der hl. Geist mitgeteilt war, getauft,[141]) um der Kirche, d. h. dem Leibe Christi einverleibt zu werden,[142]) und er hätte, wenn er das Sakrament verschmäht hätte, sich einer Sünde schuldig gemacht.[143]) — Der Glaube macht zwar einen Anfang der Gnade, wie in Cornelius und auch in den Katechumenen; vollendet aber, so daß der Gläubige zum Leibe Christi und zum Tempel Gottes gehört, wird sie erst durch die Taufe. Jener Anfang ist im Gebiete des übernatürlichen Lebens gleichsam die Empfängnis, die Vollendung die Geburt, durch die man erst zum vollen Leben gelangt.[144])

Ausserordentliche Ersatzmittel der Taufe.

Wenn die Taufe ein unerläßliches Heilsmittel ist, so folgt daraus für den Menschen, daß er sie nicht umgehen kann und darf, es folgt aber nicht, daß Gott nicht auch ohne dieses sakramentale Zeichen Gnade und Heiligung verleihen könne. Wie in den unmündigen Kindern der Glaube, den sie nicht haben und nicht bekennen können, durch Gottes Erbarmung ersetzt wird, so gewährt diese auch den Erwachsenen außerordentliche Ersatzmittel, wenn ihnen der Empfang des Sakramentes unmöglich ist.

1. Ein solches Mittel ist der Martertod um Christi willen. Ein Martyrer ist nicht jeder, der eines gewaltsamen Todes stirbt; nur der ist in „in seinem Blute getauft", der um der Gerechtigkeit willen getötet wird.[145]) Denen nun, welche

---

[138]) Quoscunque legimus in corpore Christi, quod est Ecclesia, pertinere ad regnum coelorum, nonnisi baptizatos intelligere debemus. ep. 265. n. 4.

[139]) enchir. c. 4. 3; de civ Dei l. 20. c. 9. n. 2.

[140]) in Jo. tr. 4. n 13; tr. 13. n. 6.

[141]) Quaest. in hept. l. 3. q. 84; l. 4. q. 33; ep. 265. n. 3.

[142]) Huius (sc. Cornelii) eleemosynae acceptae mundaverant eum ad quendam modum: restabat ut tamquam cibus mundus incorporaretur Ecclesiae, hoc est corpori Domini. serm. 149. c. 6. n. 7.

[143]) Cornelius si etiam Spiritu Sancto iam accepto baptizari noluisset, contempti tanti Sacramenti reus fieret. de bapt. c. Don. l. 4. c. 21. n. 28.

[144]) de div. quaest. ad Simpl. l. 1. q. 2. n. 2.

[145]) c. lit. Petil. l. 2. c. 23. n. 52.

in der Verfolgung, bevor sie getauft wurden, den Tod erlitten haben, weil sie Christus nicht verleugnen wollten, wird das Leiden für die Taufe angerechnet und eröffnet ihnen wie den Getauften den Eingang zum ewigen Leben,[146]) sie werden Glieder des Leibes Christi, wie die, welche in Christus getauft sind.[147])

Diese „Bluttaufe" heiligt nicht bloß, insofern sie alle Sünden tilgt, sondern befreit auch vollkommen von allen Sündenstrafen. Während man der anderen verstorbenen Gläubigen beim hl. Meßopfer fürbittend gedenkt, nennt man die Martyrer dabei nicht, um für sie zu bitten, sondern um ihre Fürbitte anzurufen;[148]) ja man tut den Martyrern geradezu unrecht, wenn man für sie betet,[149]) doch offenbar nur deswegen, weil der Fürbitte die Voraussetzung zugrunde liegt, daß in ihnen noch irgend etwas Strafwürdiges sei.

2. Auch der Glaube und die aufrichtige Bekehrung des Herzens können im Notfalle die Taufe ersetzen. Dies geschah bei dem reumütigen Schächer, der nicht als Martyrer anzusehen ist, weil er nicht um Christi willen, sondern zur Strafe für seine Verbrechen den Tod erduldete, dem aber im Hinblick auf seinen Glauben und seine Reue der Mangel der Taufe ersetzt wurde, die er nicht aus Verachtung, sondern aus Not nicht empfangen hatte.[150])

3. Da die Begierdetaufe und Bluttaufe nur dann die sakramentale Taufe ersetzen können, wenn äußere Hindernisse deren Empfang unmöglich machen, wird die Würde und Notwendigkeit des Sakramentes durch die Anerkennung dieser außerordentlichen Mittel in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bluttaufe hat auch tatsächlich niemals Bedenken gefunden, dagegen hat Augustin aus Furcht vor einer Beeinträchtigung der Wassertaufe seine „wohl überlegte" Ansicht, daß auch die vollkommene Bekehrung des Herzens die Heiligung bewirken könne, später auf-

---

[146]) Ipsa passio pro Baptismo deputata est. ep. 265. n. 4.

[147]) Nemo fit membrum Christi, nisi aut Baptismate in Christo aut morte pro Christo. de an. et eius orig. l. 1. c. 9. n. 10.

[148]) Ad ipsam mensam non sic martyres commemoramus, quemadmodum alios, qui in pace requiescunt, ut etiam pro iis oremus, sed magis ut ipsi pro nobis, ut eorum vestigiis adhaereamus. in Jo. tr. 84. n. 1.

[149]) Iniuria est pro martyre orare. serm. 159. c. 1. n. 1.

[150]) In illo latrone, quod ex Baptismi sacramento defuerat, complevit Omnipotentis benignitas, quia non superbia vel contemptu, sed necessitate defuerat. de bapt. c. Don. l 4. c. 24. n. 31. Cyprian hatte das Beispiel des Schächers als ein gewichtiges Argument für die Bluttaufe angeführt; Augustin scheint es dafür nicht geeignet: quod etiam atque etiam considerans invenio non tantum passionem pro nomine Christi id, quod ex Baptismo deerat, posse supplere, sed etiam fidem conversionemque cordis, si forte ad celebrandum mysterium Baptismi in angustiis temporum succurri non potest. Neque enim latro ille pro nomine Christi crucifixus est, sed pro meritis facinorum suorum: nec quia credidit, passus est, sed dum patitur, credidit... Sed tunc impletur invisibiliter, cum ministerium baptismi non contemptus religionis, sed articulus necessitatis excludit. l c. c. 22. n. 29.

gegeben. In der Polemik gegen die Irrlehre der Pelagianer war es ihm vor allem darum zu tun, die unbedingte Notwendigkeit des Sakramentes zu betonen, und er ging hierin so weit, daß er geneigt war, zu glauben, auch der reumütige Schächer sei getauft gewesen.[151])

[151]) Non satis idoneum posui illius latronis exemplum, qui utrum non fuerit baptizatus, incertum est. Retract. l. 2. c. 18; vgl. Heinrich-Gutberlet, Dogm. Theol. IX, 348.



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Allgemeine Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

		VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	I.	Summe
Religionslehre	a katholische	3	2	2	2	2	2	2	2	17
	b. evangelische	1+2	2	2			2			7
Deutsch und Geschichtserzählungen		3 1 } 4	2 1 } 3	3	2	2	3	3	O I 3 | U I 3	26
Latein		8	8	8	8	8	7	7	7	61
Griechisch		—	—	—	6	6	6	6	6	30
Französisch		—	—	4	2	2	3	3	3	17
Englisch		—	—	—	—	—	—	2	2	4
Hebräisch		—	—	—	—	—	—	2	2	4
Geschichte und Erdkunde		2	2	{ 2 2	{ 2 1	{ 2 1	{ 2 1	3	3	23
Rechnen und Mathematik		4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung		2	2	2	2	—	—	—	—	8
Physik, Chemie und Mineralogie			—	—	—	2	2	2	2	8
Gesang		2		2						4
Schreiben		2		1			—	—	— | —	3
Zeichnen		—	2	2	2	2	—	—	— | —	8
Turnen		3			3		3			9

Bemerkung.
Über Schwimmen siehe die Mitteilungen über den technischen Unterricht.

B. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden.

Nr.	Namen der Lehrer.	Ordinariat.	I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Zahl der Stunden.
1.	Franz **Hester**, Direktor	—	6 Griech. 3 Deutsch (U I)	—	—	—	3 Gesch. u. Geogr.				12
2.	Bernhard **Sextro**, Professor	I	7 Latein	2 Homer	6 Griech. 2 Vergil			2 Geogr.			19
3.	Dr. Sebastian **Dehner**, Professor	O II		7 Latein 4 Griech. 3 Gesch.			6 Griech.				20
4.	Dr. August **Steidle**, Professor	U II			5 Latein 3 Franz.	6 Griech. 2 Französ.		4 Französ.			20
5.	Adolf **Strobel**, Oberlehrer, kath. Religionslehrer	—	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	3 Religion	21
6.	Edmund **Wansleben**, Oberlehrer	U III	4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		3 Mathemat. 2 Naturk.		4 Rechnen 2 Naturk.		23
7.	Cyriakus **Grünewald**, Oberlehrer	IV	3 Geschichte		3 Deutsch		8 Latein	8 Latein			22
8.	Franz **Steiner**, Oberlehrer	V		3 Deutsch		8 Latein			8 Latein 3 Deutsch 2 Geographie		24
9.	Dr. Wilhelm **Rech**, Oberlehrer	O III		4 Mathemat. 2 Physik		3 Mathemat. 2 Naturk.		4 Mathemat. 2 Naturk.		4 Rechnen 2 Naturk.	23
10.	Dr. Wilhelm **Hermanns**, Oberlehrer	—	3 Deutsch (O I) 3 Französ. 2 Englisch	3 Französ. 2 Englisch			2 Französ.	3 Deutsch 2 Geschichte			20
11.	Dr. Robert **Jeuckens**, Probekandidat	VI			3 Geschichte	2 Deutsch 3 Geschichte	2 Deutsch			8 Latein 4 Deutsch 2 Geograph.	24
12.	Fridolin **Gelle**, Technischer Lehrer	—	3 Turnen (I–U II) 2 Gesang (I–VI)			2 Zeichnen 3 Turnen (O III–U III) 1 Schreiben (O III–IV)	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Turnen (IV–VI)	2 Zeichnen 2 Schreiben u. 2 Gesang (V–VI)		24
13.	Superintendent **Theobald**, evang. Religionslehrer	—	2 Religion (I–U II)			2 Religion (O III–IV)			2 Religion (V–VI)	1 Religion	7

C. Die behandelten Lehraufgaben.

Die erledigten Lehrpensen entsprechen den in den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ (Halle Verlag des Waisenhauses 1901. Preis 1.— Mk.) gegebenen Vorschriften (s. a. Jahresbericht 1907/08). In einzelnen Fällen ist der Direktor gerne bereit, Auskunft zu geben.

Themata der Aufsätze:

Oberprima.

1. Zwar herrlich ist die liedeswerte Tat,
   Doch schön ist's auch der Taten stärkste Fülle
   Durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen.
   (Goethe: Tasso.)
2. Klassenaufsatz:
   a) Alfons als Mensch und Fürst.
   (Goethe: Tasso.)
   b) Das Drama und die Geschichte.
   c) Das Mittelmeer das Weltmeer des Altertums, der Atlantische Ozean das Mittelmeer der Neuzeit.
3. a) Tasso und Antonio.
   b) Die Entwickelung des brandenburgisch-preußischen Staates vom großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen.
   c) Not bricht Eisen.
4. Inwiefern findet Schillers Wort:
   „Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet,
   Rauscht der Wahrheit tiefversteckter Born“
   eine Bestätigung in seinem Leben?
5. Klassenaufsatz:
   a) Wird durch die Einführung des Schicksals in der „Braut von Messina“ die Freiheit des Handelns der Personen aufgehoben?
   b) Der Mann ist wacker, der sein Pfund benutzend, zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte.
   (Rückert: Geharnischte Sonette.)
6. Prüfungsaufsatz: Wie steht Isabella handelnd und leidend dem verhängten Geschick gegenüber?
7. Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
   Den schickt er in die weite Welt.

Unterprima.

1. Welche Bedeutung hat die Montgomery-Scene in Schillers „Jungfrau von Orleans“?
2. Wie kommt Lessing zu der Annahme, daß in der Darstellung des Laokoon

die Künstler den Dichter, nicht der Dichter die Künstler nachgeahmt habe? (Klassenaufsatz.)

3. Weshalb hat sich im Altertum kein griechischer Nationalstaat gebildet?
4. Giebt es in Lessings Tragödie „Emilia Galotti“ eine Schuld der Heldin?
5. Wie kommt es, daß Brutus und Cassius fast den gleichen Anteil an der Handlung, aber nicht gleichen Anteil an unserer Teilnahme haben? (Klassenaufsatz.)
6. Die Lösung in Goethes „Iphigenie“ — ein Sieg der Wahrheit. (Klassenaufsatz.)
7. Wer ist frei?
8. Mit welchem Recht sagt Schiller von Wallenstein: „Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen.“

Obersekunda.

1. Arbeit und Fleiß sind die Flügel,
   So führen über Strom und Hügel.
2. Inwiefern wird in Chriemhildens Traum die ganze erste Hälfte des Nibelungenliedes prophetisch verkündigt? (Klassenaufsatz.)
3. Chriemhild und Gudrun.
4. Der erste Gesang von Hermann und Dorothea, das Muster einer Exposition. (Klassenaufsatz.)
5. Pfarrer und Richter in Goethes Hermann und Dorothea.
6. Warum hält Maria Stuart ihre Verurteilung für ungerecht? (Klassenaufsatz.)
7. Durch welche Gründe überredet Leicester Elisabeth zu einer Zusammenkunft mit Maria?
8. Wissen ist besser als Reichtum.

Untersekunda.

1. Die Heimat weckt süße Erinnerungen.
2. In welchem Lichte erscheinen uns die heimkehrenden Helden in Schillers Siegesfest?
3. Wie zeigt sich Harro als Held? (Nach dem Gedichte von Julius Wolff „In Sturmes Not“.) Klassenaufsatz.
4. Echtes Gold wird klar im Feuer. (Anzuwenden auf den Ordensritter in Schillers Kampf mit dem Drachen.)
5. Vater und Mutter. Nach Schillers Glocke. (Klassenaufsatz.)
6. Die Not vereinigt die Gemüter. (Nachzuweisen an der Geschichte der Befreiungskriege.)
7. Der Mensch im Kampf mit der Natur.
8. Die Behandlung der Schweizer von seiten der Österreicher. (Nach dem I. Akt von Schillers Tell.)
9. Tell, der Mann der Tat. (Klassenaufsatz.)

Aufgaben für die schriftliche Abiturienten-Prüfung.

1. Deutscher Aufsatz: Wie steht Isabella handelnd und leidend dem verhängten Geschick gegenüber?
2. Lateinisch: Freie Übersetzung ins Lateinische.
3. Griechisch: Übersetzung aus Xenophons Memorabilien (III 9)
4. Mathematik:
   a) Ein elektrischer Straßenbahnwagen fuhr mit 500 Volt Spannung. Als er in eine Straße mit etwas Gefälle einbog, verminderte der Führer die Stromstärke um 1 Ampère, indem er 25 Ohm Widerstand mehr einschaltete. Mit wie viel Ampère und Ohm fuhr er anfänglich?
   b) Ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, wenn der Radius des Umkreises und der des Inkreises gegeben ist.
   c) Eine gerade Pyramide mit quadratischer Grundfläche hat 1500 ccm Inhalt. Der Neigungswinkel der Seitenkanten zur Grundfläche ist gleich 46° 41′ 12″. Wie lang sind die Kanten?
   d) Die Insel Sizilien bildet ungefähr ein gleichschenkliges Dreieck, dessen Grundlinie 186 km und dessen Schenkel 296 km betragen. Wie groß ist ihr Flächenraum? (Der Erdradius beträgt 6370 km).
5. Hebräisch: Übersetzung von 1. Sam. 11, 1—6.

Technischer Unterricht.

1. Turnen. Die Anstalt besuchten im Winter 187, im Sommer 186 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses:	im W. 6	im S. 9	im W. 1	im S. 1
aus anderen Gründen:	im W. 2	im S. 2	im W. 0	im S. 0
zusammen:	8	11	1	1
also von der Gesamtzahl der Schüler:	4,28 %	5,91 %	0,53 %	0,53 %

Wegen großer Entfernung ihrer Wohnung waren von einzelnen Turnstunden befreit: im Winter 3, im Sommer 3 Schüler.

Es bestanden 3 Turnabteilungen; zur größten gehörten 72, zur kleinsten 54 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 9 Stunden festgesetzt.

Der Übungsstoff umfaßte in allen Abteilungen: Frei-, Ordnungs-, Gerät- und volkstümliche Übungen, Aufmärsche und Reigen und das Turnspiel.

Techn. Lehrer Gelle.

Der Anstalt steht ein Turnplatz und eine Turnhalle zur Verfügung, welche in unmittelbarer Nähe des Klassengebäudes liegen. Die Turnhalle wird nach Genehmigung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 16. März 1909 in den Monaten Oktober bis Mai an einem von dem Direktor zu bestimmenden Wochentage in 2 Abendstunden von dem Turn-Verein Sigmaringen mitbenutzt.

Den **Schülerturnverein**, welchem im Winter 27, im Sommer 20 Mitglieder aus den oberen Klassen der Anstalt angehörten, leitete der Oberprimaner Wachter. Es wurde wöchentlich einmal geturnt und gespielt. Am 8. Mai unternahm der Verein unter Begleitung des Direktors und mehrerer Lehrer eine fröhliche Turnfahrt über Oberschmeien und Tiergarten nach Gutenstein.

2. **Chorgesang** für die besseren Sänger aller Klassen. Eingeübt wurden Choral- und mehrstimmige Messen, zwei-, drei- und vierstimmige kirchliche und weltliche Lieder für gemischten Chor.

Techn. Lehrer Gelle.

Das **Schülerorchester** hat unter der unermüdlichen Leitung des Herrn Oberlehrers Wansleben in der Sicherheit des Zusammenspiels und in der Fähigkeit, den Absichten des Dirigenten zu folgen, erhebliche Fortschritte gemacht. Die Anlässe, bei denen das Orchester seine Fortschritte gezeigt hat, lassen sich eher aufzählen (vgl. Geschichte der Anstalt) als die glücklichen Wirkungen, die durch diese gemeinschaftliche künstlerische Betätigung erzielt werden.

3. **Schreiben** für schlecht schreibende Schüler der mittleren Klassen. Die Übungen brauchten nicht während des ganzen Schuljahres durchgeführt zu werden.

Techn. Lehrer Gelle.

4. **Schwimmen.** Das Gymnasium besitzt eine eigene Schwimmanstalt. Die einzelnen Klassen badeten bei günstigem Wetter täglich zu festgesetzten Stunden. Wegen weiter Entfernung und aus gesundheitlichen Gründen waren vom Schwimmen befreit 16 Schüler. Die Zahl der Freischwimmer beträgt in den oberen und mittleren Klassen 81, d. i. 70,43 % der Zahl der Schüler. Das diesjährige Freischwimmen konnte infolge der anhaltend ungünstigen Witterung bis zum Moment des Berichtsabschlusses noch nicht erfolgen.

Schwimmlehrer Gayer.



Übersicht über die eingeführten Schulbücher.

Schuljahr 1909/10.

Fach.	Titel.	Klasse.								
Religion a) kath.	Dreher Lehrbuch	O I	U I	O II	U II					
	„ Leitfaden					OIII	UIII			
	Diözesankatechismus							IV	V	VI
	Mey, Biblische Geschichte							IV	V	VI
b) evang.	Christlieb, Handb. d. ev Religionsl.	O I	U I	O II	U II	OIII	UIII	IV		
	Zahns bibl Historien v. Giebe								V	VI
	Ev. Katechism d. rhein. Prov.-Syn.								V	VI
Deutsch	Buschmann, Lesebücher	O I	U I	O II	U II	OIII	UIII	IV	V	VI
	„ Leitfaden f. d. Unterr. in der deutschen Sprachl.						UIII	IV	V	VI
Latein	Ellendt-Seyffert, Grammatik	O I	U I							
	Müller, Grammatik Ausgabe B.			O II	U II	OIII	UIII			
	Ostermanns Übungsbücher	O I	U I	O II	U II	OIII	UIII			
	„ „ Ausgang mit gramm. Anh. A.							IV	V	VI
Griechisch	Kaegi, Kurzgefasste Schulgramm.	O I	U I	O II	U II	OIII	UIII			
	Wesener, Griech. Elementarbuch I.						UIII			
	„ „ „ II. Ausg. B.			O II	U II	OIII				
Französisch	Ploetz-Kares, Sprachlehre	O I	U I	O II	U II	OIII				
	„ „ Übungsb. Ausg. E	O I	U I	O II	U II	OIII				
	„ „ Elementarbuch						UIII	IV		
Englisch	Tendering, Engl. Gramm Ausg. B.	O I	U I	O II						
Hebräisch	Dreher, Kleine Grammatik	O I	U I	O II						
Geschichte	Stein, Lehrb. f. obere Klassen B. II.	O I	U I							
	„ „ „ „ „ B. I.			O II						
	Mertens, Hilfsbuch f. d. Unterr. in der deutschen Geschichte III.				U II					
	Mertens, Hilfsbuch Teil II					OIII				
	„ „ „ I.						UIII			
	Mertens Hilfsb. f. d. Unterricht in der alten Geschichte							IV		
Erdkunde	Ule, Lehrbuch Ausg B				U II	OIII	UIII	IV	V	
Mathematik	Boymann-Vering, Planimetrie	O I	U I	O II	U II	OIII	UIII	IV		
	„ „ Trigonom. und Stereometrie	O I	U I	O II						
	Heilermann-Dieckmann, Algebra	O I	U I		U II	OIII				

Fach.	Titel.	Klasse.								
Mathematik	Müller-Kutnewsky, Aufgabensamml. Ausgabe A. Bd. II.			O II						
	Müller-Kutnewsky Aufgbs. Bd. I.						UIII			
	Schlömilch, 5-stellige Logarithmen	O I	U I	O II	U II					
Rechnen	Schellen-Blind-Frank, Aufgaben Ausgabe A. I Teil.							IV	V	VI
Physik	Püning, Lehrbuch der Physik	O I	U I	O II						
	Püning, Grundzüge der Physik				U II	OIII				
Naturkunde	Wossidlo, Leitf. d. Botan. u. Zoolog.					OIII	UIII	IV	V	VI

II. Verfügungen von allgemeinem Interesse.

Berlin 11. Juli 1908. Bei der Reifeprüfung an den Gymnasien können die einzelnen Prüflinge in Zukunft zwischen Französisch und Englisch ein Prüfungsfach wählen. Für das andere Fach wird das Prädikat der Klassenleistungen in das Reifezeugnis aufgenommen.

Coblenz 31. Oktober 1908. Ferienordnung für das Schuljahr 1909/10:

Hauptferien: Schluß des Unterrichts Freitag, 6. August mittags 12 Uhr,
Beginn des Unterrichts Mittwoch, 15. September.

Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts Mittwoch, 22. Dezember mittags 12 Uhr,
Beginn des Unterrichts Dienstag, 4 Januar 1910.

Osterferien: Schluß des Unterrichts Dienstag, 22. März 1910 mittags 12 Uhr,
Beginn des Unterrichts Mittwoch, 13. April 1910.

Coblenz 31. Januar 1909. Es ist zu empfehlen, daß die Schüler ihr zweites Frühstück von Hause mitbringen. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß in den Schulen keine Näschereien feilgeboten werden.

Berlin 24. Januar 1909. Änderungen der Ordnung der Reifeprüfung von 1901. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß die bisherigen Bestimmungen über den Ausgleich „nicht genügender" Leistungen durch „gute" Leistungen in bestimmten anderen Lehrgegenständen aufgehoben sind; „dagegen steht es der Prüfungskommission zu, nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob und in wie weit etwa nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch die Leistungen des Schülers in einem anderen Lehrgegenstande als ausgeglichen zu erachten sind." — Die allgemein geltende Bestimmung der Prüfungsordnung von 1901, daß ein Ausgleich nur stattfinden könne, wenn die als „nicht genügend" bezeichneten Leistungen nicht unter das Maß der für den Eintritt in die Prima zu fordernden Kenntnisse hinabsteige, ist für die Zukunft auf die Extraneer beschränkt.

Berlin 18. Februar 1909. Kürzung der Schulprogramme. Es kann abgesehen werden von der Übersicht über die erledigten Lehrpensen, von der Mitteilung solcher Verfügungen, die kein weiteres Interesse haben, und von der Angabe über Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

Coblenz 3 März 1909. Nach Mitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg ist Herr Dekan Marmon in Sigmaringendorf zum Erzbischöflichen Kommissar für die Prüfung des Religionsunterrichts ernannt.

Berlin 6. März 1909. Die Schulgeldsätze werden vom 1. April d. J. festgesetzt für die oberen Klassen der Gymnasien auf 150 ℳ, für die mittleren und unteren Klassen auf 130 ℳ. Nur an den Gymnasien in Sigmaringen und der Realschule in Hechingen verbleibt es bei den gegenwärtigen Schulgeldsätzen (90 ℳ).

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1908/09 begann Dienstag, den 15. September mit einem feierlichen Gottesdienst in der Erlöserkirche. Um 11 Uhr fand in der Aula die Feier der Einführung des Gymnasial-Direktors Hester statt, zu der das Lehrerkollegium die hiesigen Behörden, die Eltern der Schüler und die Freunde und Gönner der Anstalt eingeladen hatte. Se. Hoheit der Fürst war durch hohen Besuch verhindert, an der Feier teilzunehmen und wurde vertreten durch den persönlichen Adjutanten Graf von Wengersky. Zur Eröffnung der Feier spielte das Schülerorchester unter Leitung des Herrn Oberlehrers Wansleben einen Satz aus der I. Symphonie von Beethoven; darauf sang der Schülerchor unter Leitung des Herrn Lehrers Gelle den Chor „Herr, unser Gott" von Schnabel. Dann hielt der seitherige stellvertretende Direktor Herr Professor Sextro folgende Ansprache:

Hochgeehrter Herr Direktor!

Liebe Schüler! Verehrte Anwesende!

Eine eigentümliche Verkettung von Umständen hat es verschuldet, daß heute bei Beginn unserer Feier kein Vertreter des Provinzialschulkollegiums an dieser Stelle erscheinen konnte, um Sie, sehr geehrter Herr Direktor, in Jhr neues Amt einzuführen. Während ich sonst erst am Schlusse der Feier einige Worte der Begrüßung zu sprechen beabsichtigte, trete ich daher schon jetzt hier auf und heiße Sie, verehrter Herr Direktor, im Namen des Lehrerkollegiums in unserer Mitte herzlichst willkommen.

Εἷς κοίρανος ἔστω, Einer soll Herr sein! sagte schon vor beinahe 3000 Jahren Homer, und im Anfange des ältesten und ehrwürdigsten Buches der Menschheit, der Bibel, heißt es: Lasset uns den Menschen machen, der da herrsche über die Fische des Meeres und über alles, was unter dem Himmel und über die Erde

kriecht und fliegt. Und als dann das erste Menschenpaar erschaffen war, die Stammutter des Menschengeschlechts sich aber zuerst den Satzungen Jehovahs nicht gefügt hatte, da erfolgte der Spruch: Er soll dein Herr sein!

Einmal hat ein ganzes Volk im großartigsten Maßstabe das Experiment gemacht, ob es nicht auch ohne einen Herren gehe. Vor 100 und einigen Jahren sprach ein Franzose das freche Wort aus: Ni dieu, ni maître, Kein Gott! kein Herr! und bald schrie die ganze französische Nation im Chore: liberté, égalité! Freiheit, Gleichheit! Aber kaum war ein Jahrzehnt verflossen, da waren die Rufe in einem Meer von Blut erstickt, und die ewig waltende Gerechtigkeit gab den Franzosen einen neuen Herrn, der hieß Napoleon Bonaparte, welcher mit eiserner Faust Ordnung schuf und den aus den Fugen gegangenen Organismus des Staates wieder einrenkte.

Wie im Großen, so ist es auch im Kleinen. Auch das Gymnasium ist ein Organismus, der des Ordners keinen Augenblick entbehren kann. Schwierig ist das Amt des Leiters einer höheren Schule. Doch darüber an diesem Platze zu sprechen ist nicht meine Aufgabe. Es könnte ja sonst auch leicht den Anschein haben, als wollte ich unserm neuen Herrn Direktor, der gewiß die Schwierigkeiten seiner neuen Stellung nicht unterschätzt, den Mut nehmen, der doch bei der Übernahme eines verantwortungsvollen Amtes unentbehrlich ist.

Im Gegenteil! Wohl selten hat ein Direktor die Leitung eines Gymnasiums unter günstigeren Auspizien übernommen. Um mit dem Materiellen anzufangen: Wir haben ein neues Gymnasialgebäude, das die Fürsorge einer hohen Behörde noch weiter auszubauen sich gerade anschickt. Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren fast beständig gewachsen und hat jetzt, ich möchte sagen, beinahe die normale Höhe erreicht. Doch die Menge der Schüler allein tut es nicht. Viel mehr kommt es auf deren Beschaffenheit, auf Fleiß, Disziplin und gesittetes Betragen an. Und in dieser Beziehung können wir unsern Schülern das allergünstigste Zeugnis ausstellen. Ich bin jetzt über 16 Jahre an unserer Schule als Lehrer tätig, und in dieser ganzen Zeit ist nur ein einziges Mal ein schwerer Disziplinarfall vorgekommen.

Es ist gewiß ein günstiger Zufall, daß die drei letzten Leiter unserer Anstalt sich noch der süssen Gewohnheit des Daseins erfreuen. Einer von ihnen genießt sein wohlverdientes otium cum dignitate, und die beiden anderen bilden den wichtigsten Teil der Aufsichtsbehörde, die in Koblenz über das Wohl und Wehe unseres Gymnasiums mit sorgsamem Auge wacht. In Wirklichkeit sind sie aber keine bloßen Aufseher, sondern wahre patroni, Schutzherren unserer Schule, die sie früher geleitet haben, deren Wohl ihnen also ganz besonders am Herzen liegt. Alle 3 bilden sozusagen noch die älteste, lebendige Tradition unserer Anstalt und sind, nebenbei bemerkt, auch ein gewichtiger Beweis dafür, daß in Hedingen für die Gymnasiarchen eine gesunde Luft weht.

Die Bevölkerung Hohenzollerns betrachtet das alte Hedinger jetzt Sigmaringer Gymnasium als eine Art Kleinod, und allerorten in unserem Lande bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß die Söhne, vielleicht nächstens auch die Töchter der hohenzollerischen Lande, die eine höhere Ausbildung erhalten sollen, weder in Württemberg noch in Baden besser aufgehoben sind als bei uns.

Und unser jugendlich aufblühendes Gymnasium bekommt nun einen neuen Herrn, dessen Alter uns gewissermaßen dafür bürgt, daß er seine hohe Aufgabe mit Enthusiasmus und einem gesunden Optimismus auffaßt und angreift. Und dies ist das Allerwichtigste. In den letzten Jahrzehnten hat in Deutschland vielerorts im Schulleben leider ein lähmender Pessimismus, eine Schwarzseherei um sich gegriffen, die viel mehr in den Personen als in der Sache begründet ist. Sind Schüler und Lehrer denn schlechter geworden als sie früher waren? Sind denn die ewig jungen alten Griechen und Römer, sind Homer und Thucydides, Horaz und Tacitus nicht mehr die lautersten Quellen, woraus sich unsere studierende Jugend den gesündesten Trank für ihre höhere Ausbildung schöpfen kann?

An meinen Willkommengruß knüpfe ich zunächst die Versicherung, hochgeehrter Herr Direktor, daß wir Lehrer Sie in Ihren hohen Bestrebungen mit allen Kräften unterstützen und Ihnen mit vollem Vertrauen entgegenkommen werden. Nur wenn volle Offenheit und volles Vertrauen zwischen dem Direktor und dem Lehrerkollegium besteht, ist ein gedeihliches Zusammenwirken möglich, nur dann ist es um die Schule gut bestellt. Gradaus, das ist Westfalenbrauch, heißt es in dem Liede der Heimat Ihrer Vorfahren, das Sie sicher kennen.

An diese Versicherung knüpfe ich nun noch den aufrichtigen Wunsch, daß Sie, verehrter Herr Direktor, sich hier im schönen Hohenzollernlande nicht nur in Ihrem Berufe, sondern auch außerhalb desselben allezeit wohlfühlen mögen, und daß die Ihnen anvertraute Schule gedeihen und blühen möge deo, litteris, patriae: Zur Ehre Gottes, zur Förderung der Wissenschaft und zum Wohle unseres Vaterlandes!"

Nachdem der Schülerchor unter Begleitung des Orchesters den Chor: „Die Himmel rühmen" von Beethoven vorgetragen hatte, trat Direktor Hester auf das Katheder der Aula zu folgender Ansprache:

Hochansehnliche Versammlung!

Nicht ohne Zagen besteige ich diese Stufen, um zum ersten Male als Leiter dieser Anstalt zu Ihnen, hochverehrte Gäste, zu Ihnen, liebwerte Herren Kollegen, und zu Euch, liebe Schüler, zu sprechen. Ich sehe vor mir die Männer, die früher an dieser Stelle gestanden haben. Der eine wurde berufen, das rheinische höhere Schulwesen gerade in der Zeit maßgebend zu beeinflussen, als die Entwicklung der höheren Schulen ihr raschestes Tempo einschlug; und Herr Geh.-Rat Buschmann hat dieses Schulwesen gefördert, kraftvoll gefördert durch seine nie ermü-

dende Sorge für eine möglichst weitgehende Verbreitung der besten Errungenschaften und Fortschritte unserer Unterrichtskunst. Der Name Eberhard ist und bleibt aufs engste mit der Geschichte dieser Anstalt verknüpft, der er 17 Jahre lang seine ganze Kraft widmete. Und meinen letzten Amtsvorgänger hat das Vertrauen der Kgl. Staatsregierung zu höheren Aufgaben berufen und ihm damit ausgesprochen, wie sehr sie seine Tätigkeit an dieser Anstalt schätzte.

Wenn ich es trotzdem unternehme, die Arbeit dort aufzunehmen, wo mein verehrter Herr Amtsvorgänger sie schweren Herzens niederlegte, wenn ich den Versuch wage, die Männer zu ersetzen, die vor mir an dieser Stelle gestanden haben, so kommt mir die zuversichtliche Hoffnung auf ein glückliches Gelingen nicht aus dem Bewußtsein der eigenen Kraft, sondern aus der Gewißheit, daß mir, verehrte Herren Kollegen, Ihre Hilfe niemals fehlen wird. Und so haben Ihre Worte, verehrter Herr Professor Sextro, für mich nicht allein die Bedeutung einer kollegialischen Begrüßung, ich nehme vielmehr die Zusicherung Ihrer Hilfe als ein mir gegebenes Versprechen dankbaren Herzens entgegen, und wenn ich rückwärts denke an die Wochen, in denen ich mit Ihnen die wichtigsten Vorbereitungen für das neue Schuljahr treffen durfte, so weiß ich, daß Sie und meine neuen Kollegen das mir freundlich gegebene Wort zu halten willens sind. Ebenso aufrichtig ist das Vertrauen, das ich Ihnen entgegenbringe, und die Freude, die mich in dieser Stunde durchdringt, die Aufgaben, die unser harren, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen ihrer Lösung entgegenzuführen. — Und der Aufgaben des heutigen Gymnasiums sind gar viele. Der langjährige Streit um die Frage der Berechtigungen ist nunmehr in der Weise entschieden, daß das Monopol des Gymnasiums gebrochen ist. Es regen sich die Kräfte in edlem Wettstreit, und die Frage, ob für diesen oder jenen Beruf die eine oder die andere Vorbildung die bessere ist, wird nicht von uns Lehrern entschieden, sondern erst nach geraumer Frist durch die gewissenhaften Beobachtungen der Lehrer unserer Universitäten und technischen Hochschulen sich entscheiden lassen. So notwendig dieser Kampf war und so ehrlich man sich über die letzte Entscheidung freuen mag, einen Nachteil hat er doch gehabt. Der Wissensstoff und seine Verwendbarkeit stand bei den meisten im Vordergrunde, das Stoffliche erfuhr eine starke Ueberschätzung, und es kommt doch bei jeder Schulgattung nicht allein auf das an, was sie an Wissen vermittelt, sondern, ich möchte fast sagen, in erster Linie darauf, wie sie es vermittelt. Das Endziel ist nicht ein Kennen, sondern ein Können. Der Unterrichtsstoff ist nicht ausschließlich Selbstzweck, er ist auch Mittel zum Zweck, seine Beherrschung ist nicht die erstrebte Endleistung, sondern das Hauptziel ist eine geistige Zucht, eine Erziehung zu wissenschaftlichem Denken. So ist man berechtigt, von den unmittelbaren und den mittelbaren Aufgaben des Unterrichts zu reden, und die Jahrzehnte, die den Wissenschaften, der Kunst und der Technik neue Bahnen gewiesen haben, sie haben auch unseren Unterrichtsbetrieb völlig umgestaltet, was diejenigen leicht übersehen,

die aus ihren eigenen Schülererfahrungen den Maßstab ihres heutigen Urteils hernehmen.

Und doch wollen wir das alte Gymnasium nicht verurteilen. Wenn die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Geschichte der Wissenschaft einzig dastehen wird, weil jene Zeit in allen Wissenschaften die Methode des Forschens festgelegt und scheiden gelehrt hat, was wissenschaftlich feststeht und was Hypothese oder Spielerei oder gar Charlatanerie ist, so wollen wir nicht vergessen, daß Deutschland den Hauptanteil an dieser Arbeit geleistet hat und damit auch das alte deutsche Gymnasium.

Und doch mußte es aufgegeben werden! Die Jugend mußte sich das neugewonnene Erbe aneignen, und je größer der Schatz an neugewonnener Erkenntnis wurde, um so größer ward die Gefahr, daß die Schule nur vorhandene Kenntnisse vermittelte, nicht die Fähigkeit schuf, neue zu finden. Diese Aufgabe, die das alte Gymnasium gewiß geleistet hat, muß in gleichem Maße die Aufgabe des heutigen Gymnasiums sein. Die Mittel und Wege sind freilich verschieden. Grammatik und alte Sprachen können heute nicht mehr den Raum für sich in Anspruch nehmen, den ihnen in alter Zeit niemand streitig machte, und doch versuchen wir heute auf geringerem Raum dieselben Früchte zu ziehen, ich möchte im Bilde bleiben: Die extensive Wirtschaft muß durch durch die intensive ersetzt werden. Das Ziel, Erziehung zu eigenem wissenschaftlichen Beobachten, zu wissenschaftlichem Denken bleibt unverrückbar dasselbe. Und wir beginnen mit dieser Aufgabe am ersten Tage, da man uns die kleinen Sextaner anvertraut.

Wenn der kleine Bursche den Satz übersetzt: Persam delectat hasta: den Perser freut eine Lanze etc. etc., so muß er selbst beobachten, daß es im Lateinischen keinen Artikel gibt, keinen bestimmten und keinen unbestimmten. Und wenn Sie sagen: „Ja, er wird zu dieser Beobachtung hingeleitet!“ — so erwidern wir: „Etwas anderes wollen wir nicht als zu wissenschaftlichem Beobachten hinleiten und damit beobachten lehren!“ Ich hoffe, daß Sie heute vergebens nach einem Lehrer suchen, der seinen Sextanern die Deklinationsendungen verrät oder gar ein Musterbeispiel an die Tafel schreibt, statt die Schüler diese Endungen alle entdecken zu lassen. Und daß der Ausdruck „entdecken“ nicht zu kühn ist, erlebt der Lehrer bald, wenn alle Endungen gefunden sind und die kleinen Buben wirklich mit der Freude des Entdeckers aufspringen und rufen: „Jetzt können wir lateinisch deklinieren!“ Und die Erscheinungen der Sprache, die wir in den sogen. „Regeln“ zu fassen suchen, sie sind naturnotwendig geworden, sind Naturprodukte wie die Bäume des Waldes und die tausend Blumen der Wiese. Sie müssen beobachtet werden, dann erst folgt die Beschreibung, d. h. wir gehen nicht mehr von der Regel aus, sondern die sprachliche Erscheinung wird im Satze angeschaut, ihr Wesen erfaßt, und dann erst springt die „Regel“ heraus. Wird so der Schüler zur sprachlichen Beobachtung hingeleitet und der jugendliche

Geist gezwungen, dem Stoffe Resultate abzuzwingen, so erfährt er eine Schulung, die ihn später in den Stand setzt, sich auf anderen Gebieten mit gleicher Energie und mit gleich sicherem Erfolg zu betätigen.

Ich muß es mir leider versagen, Ihnen zu zeigen, wie eine entsprechende Behandlung der fremdsprachlichen Lektüre die gleiche Frucht abwerfen kann, wie auch sie so gestaltet werden muß, daß nicht nur der Inhalt des Textes gewonnen wird, sondern daß wirklich der junge Mensch innerhalb seiner Sphäre, mit seinen Kräften wissenschaftliche Arbeit leistet.

Daß der Unterricht in den Naturwissenschaften zu exaktem Beobachten anleiten kann und muß, bedarf keiner näheren Ausführung. Aber auch der mathematische Unterricht steht im Dienste derselben Aufgabe. Es ist kein Arbeitsziel für den Mathematiklehrer, daß seine Schüler beispielsweise die der Klasse zugewiesenen Sätze der Geometrie kennen und beweisen können, diese mathematischen Beziehungen werden vielmehr, ehe der Schüler sie kennt, vom Lehrer benutzt, ich möchte sagen ausgebeutet, um den Schüler selbst finden zu lassen und damit seiner geistigen Erziehung einen Vorteil zuzuwenden, den wir ihm auf anderem Wege nicht verschaffen können. Lassen Sie mich diese mittelbare Aufgabe jedes Gymnasial-Unterrichts noch anders formulieren:

Unsere Schüler sollen einmal als Theologen, als Juristen, als Techniker, als Ärzte, als Lehrer, und als was es auch sei, mit klarem Kopfe klare Entscheidungen treffen. Wir können aber den jugendlichen Geist nicht exerzieren, indem wir ihm medizinische Probleme, juristische Schwierigkeiten, philosophische Streitfragen vorlegen; die Aufgabe, die ihm zur Übung seines Verstandes vorgelegt werden muß, muß knapp umrissen und ihm lösbar sein. Das sind die Aufgaben, die ihm im sprachlichen Unterricht und in dem Betrieb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vorgelegt werden; das Neue, was heute geleistet werden muß, besteht aber darin, daß keine Gelegenheit verabsäumt wird, mit diesen Mitteln den jugendlichen Geist für jene Aufgabe zu erziehen und vorzubereiten. Dann ist das Stoffliche nicht mehr Selbstzweck, sondern zugleich Mittel zum Zweck und zwar zu einem sehr hohen Zweck.

Und doch sind die mittelbaren Aufgaben des Unterrichts hiermit nicht erschöpft. Wie den Verstand, so sucht die Schule auch das Empfinden ihrer Schüler zu entwickeln zu tiefer Religiosität, Vaterlandsliebe und anderen Empfindungen. Eigentlich gehört das ganze große Gebiet der Erziehung hierher; denn seine erzieherischen Aufgaben erfüllt das Gymnasium doch hauptsächlich in seinem Unterricht und durch seinen Unterricht. Ich will aber bei dem eigentlichen Unterricht bleiben, d. h. bei der Vermittlung des Lernstoffs. Die heutige Unterrichtstechnik, die nicht offene Ohren verlangt, um die Summe des Wissenswerten hineinzufüllen, sondern den Schüler diese Kenntnisse sich erarbeiten läßt, sie erstrebt damit zugleich ein anderes Ziel, das wiederum abseits liegt von der bloßen Übermittelung des Stoffes, sie sucht, wie vorhin schon angedeutet wurde, eine Freude am Finden

und damit eine Freude an der Arbeit hervorzurufen. Wir alle wissen, daß ohne Arbeit für die meisten keine Ziele zu erreichen sind; wir wissen aber ebenso gut, daß nur die Arbeit gedeiht, die mit Freude, mit Anteil des Herzens geleistet wird. „Der Mann, der etwas taugt, gibt sein Herzblut in dem, was er schafft!" Es gibt gewiß auch andere Mittel, die Schüler zu regelmäßiger Arbeit zu erziehen oder sie an regelmäßiges Arbeiten zu gewöhnen; diese Mittel sind zum Teil überflüssig, zum Teil um so wirksamer, wenn die Arbeit zur Freude gemacht wird. Es empfindet der Schüler dann schon etwas von dem Wort Wallensteins, das für jeden Erwachsenen gilt, dem sein Beruf nicht eine Last, sondern eine Quelle reinster innerer Befriedigung ist: „Wenn ich nicht wirke mehr, bin ich vernichtet!"

Und aus solcher Arbeitsfreude ergibt sich für unsere Schüler das, was am wenigsten die Schule der Jugend entziehen sollte, worauf die Jugend ein unverbrüchliches Anrecht hat, es ergibt sich für sie ein Stück wahrer, reiner Lebensfreude. Wir Erwachsenen wissen es wohl alle, daß das Schicksal uns tausendfach prüft, manchen schlägt es so, daß er zeitlebens nicht wieder aufsteht. Dann soll die Erinnerung an frohe Jugendtage neben anderen trostreichen Gedanken eine Zuflucht sein in solchen schweren Zeiten. Die Schule soll und muß den Kindern eine Jugend geben, selbst denen, oder erst recht denjenigen, bei denen häusliches Mißgeschick die der Jugend natürliche Freude am Dasein zu früh erstickt hat. Wo dieses Ziel der Arbeits- und Lebensfreude erreicht wird, da ist auch alle andere Saat für alle Zeiten gesichert. Sie weht kein Sturm fort, sondern sie wurzelt fest in einem guten Boden, der diese Keime dankbar festhält.

Sie sehen, verehrte Eltern, wenn Sie auf dem Stundenplan Ihrer Kinder die nackten Worte lesen: „8—9 Uhr Latein, 9—10 Uhr Griechisch, 10—11 Uhr Mathematik, 11—12 Uhr Französisch", daß an Aufgaben in diesen Stunden gearbeitet werden muß, von denen diese Namen nichts besagen.

Getragen sein muß diese Arbeit von dem Vertrauen der Eltern, als deren Mitarbeiter wir uns selbst betrachten. Und es kann auch bei ernster Erfassung der beiderseitigen Pflicht niemals zu Differenzen zwischen den beiden Erziehungsfaktoren kommen, denn das wohlverstandene Interesse des Kindes, des heranwachsenden jungen Mannes ist ja für beide Teile der Leitstern des Handelns. Wo sich Schwierigkeiten zeigen, da ist nur die Frage zu entscheiden, was wirklich im „wohlverstandenen Interesse" des Schülers liegt, und darüber wird der eine Teil den andern belehren müssen.

Aber alle Sorgen von Eltern und Schule, sie dienen Euch, liebe Schüler, und haben kein anderes Ziel als eine recht glückliche Entwickelung für Euch. Eure Entwicklung ist der Zweck dieser Anstalt, und es ist der heiße Wunsch Euerer Lehrer, daß dieser Zweck möglichst vollkommen erreicht wird. Ihr habt die Pflicht, an Eurer eigenen Entwicklung mitzuarbeiten mit Euren Eltern, von deren Liebe jeder Tag Euch neue Beweise gibt, und mit Euren Lehrern, die nicht

Eure geschworenen Feinde sind, sondern Eure geborenen Freunde. An Euch ist es, alle Kräfte, welche die gütige Natur Euch gab, in Euch zu entwickeln den Eurigen zur Freude, zum Segen für Euch und für das eine große Vaterland, dem wir alle in Liebe angehören. Und Ihr besonders habt als Söhne dieses Zollernlandes, auf das Ihr mit Recht stolz seid, die doppelte Verpflichtung, alle Kräfte in Euch zu entwickeln und Eurem Lande Ehre zu machen. Denn das starke Fürstengeschlecht, dem Deutschland nach jahrhundertelangen Kämpfen endlich seine Einigung verdankte, es nahm seinen Ursprung aus diesen Bergen, die auch Eure engere Heimat sind. Möget Ihr stets die heilige Pflicht empfinden, treu zu halten zu dem großen Vaterlande, zu unserem Fürstenhause und zu dem, der unseres Reiches Krone trägt. Wir sind so glücklich, in Kaiser Wilhelm II. zugleich ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung zu besitzen, haltet fest zu ihm und zu seinem Hause, so fest und eng, wie die Häuslein dieser Stadt sich drängen an die felsgegründete Schloßburg desselben Zollerngeschlechtes, zu der der Sigmaringer gar oft des Tages in Dankbarkeit und Verehrung aufschaut. Erhebt die Hände, liebe Schüler, und Sie, hochverehrte Gäste, bitte ich, mit dieser begeisterungsfähigen Jugend einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, unser geliebter König und Herr, lebe hoch! hoch! hoch!“ Die Kaiserhymne schloß die Feier.

Durch die Neubesetzung der Direktorstelle fand die Tätigkeit des Kandidaten des höheren Schulamts Dr. Willems ihren Abschluß, der dem Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Cöln überwiesen wurde. Gleichzeitig trat der Probekandidat Dr. Küppers aus dem Lehrerkollegium aus, um seiner Militärpflicht zu genügen. An seine Stelle trat der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Jeuckens, zugleich zur Ableistung des Probejahres, der bis dahin am Realprogymnasium in Dillingen tätig war. — Oberlehrer Steiner war bis zum 1. November zu einer militärischen Übung beurlaubt und wurde während dieser Zeit durch den Kandidaten des höheren Schulamts Dr. Pennings, Probekandidat am Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen, vertreten. Am 1. April schieden aus dem Kollegium aus die Oberlehrer Dr. Verbeek und Sassenfeld. Oberlehrer Dr. Verbeek ging nach $4^1/_2$-jähriger Tätigkeit am hiesigen Gymnasium an das Kgl. Gymnasium in Linz a. Rh. über, und Oberlehrer Sassenfeld wurde nach 5-jähriger Wirksamkeit in Sigmaringen an das Königliche Gymnasium in Emmerich versetzt. Lehrer und Schüler sahen die beiden Herren gleich ungern scheiden und geleiteten sie mit den besten Wünschen in die Stätte ihrer neuen Wirksamkeit.

An die Stelle von Oberlehrer Dr. Verbeek trat am 1. April Oberlehrer Dr. Hermanns, bis dahin Probekandidat am Königlichen Prinz-Georg-Gymnasium in Düsseldorf, zuletzt tätig am Lycée Blaise Pascal in Clermont-Ferrand, an die Stelle

von Oberlehrer Sassenfeld Oberlehrer Dr. Rech, bis dahin Probekandidat am Königlichen Prinz-Georg-Gymnasium in Düsseldorf.

Im Januar erkrankte Lehrer Gelle. Seine Vertretung führten bis zum Schluß des Wintersemesters Chordirektor Hoff (Gesang), Landeswerkmeister Deutschmann (Zeichnen), Lehrer Keller von der hiesigen katholischen Volksschule (Schreiben und Turnen; das Turnen in den oberen Klassen übernahm Oberlehrer Steiner). Im Sommersemester führte die Vertretung Lehrer Beck von der hiesigen katholischen Volksschule.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Berichtsjahr nicht immer günstig. In der zweiten Hälfte des Wintersemesters traten Scharlachfälle unter den Schülern auf. Es ist aber gelungen, die Zahl der Erkrankungen auf 11 zu beschränken und das Ausbrechen einer Epidemie zu verhindern, trotzdem 5 dieser Fälle in eine einzige Woche fielen. Der Direktor erfreute sich bei dieser Aufgabe stets des Rates des Herrn Geheimen Medizinalrats Dr. Schwaß und des Herrn Kreisassistenzarztes Dr. Grape, denen die Anstalt dadurch zu Dank verpflichtet wurde. — Um die der Schule anvertraute Jugend wirksamer als bisher gegen Ansteckung zu schützen, traten am 8. Juli auf Anregung des Berichterstatters die Lehrer und Lehrerinnen von Sigmaringen zu einer gemeinsamen Beratung zusammen, deren Zustandekommen von der Königlichen Regierung in dankenswertester Weise gefördert wurde. In der Versammlung, an der auch die Ortsschulinspektoren, Herr Stadtpfarrer Reiser und Herr Superintendent Theobald, sowie der Kreisassistenzarzt Herr Dr. Grape teilnahmen, wurde beschlossen, daß in Zukunft jede Schule bei einem Falle von ansteckender Krankheit denjenigen Schulen, welche Geschwister des erkrankten Kindes unter ihren Schülern haben, unverzüglich Mitteilung machen soll. Nachdem es sich ferner beim Gymnasium bewährt hatte, die Schüler, die neben erkrankten Schülern gesessen oder im Turnen neben ihnen gestanden hatten oder sonst in nahe Berührung mit ihnen gekommen waren, auf 8 Tage vom Unterricht auszuschließen[1]), beschlossen die Versammelten, bei gleichem Verfahren regelmäßig die Quarantänelisten unter den Schulen auszutauschen. Endlich wurde beschlossen, in zweifelhaften Fällen unbeachtet der Pflicht der Sanitätspolizei, Erkrankungen von Schülern an ansteckenden Krankheiten der Schule mitzuteilen, umgekehrt der Sanitätspolizei sofort Anzeige durch die Schule zu machen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, und die gesamten Lehrer und Lehrerinnen verpflichteten sich unter einander zu ihrer Durchführung. Auf diese Weise haben die Schulen die Gewißheit, daß durch die Schuld der Schule nicht ein einziger Fall von Ansteckung möglich sein wird. Die Schulen hoffen, so manche Möglichkeit der Ansteckung beseitigt, für die Gesunderhaltung der ihr anvertrauten Kinder das Ihrige getan und zugleich der Schule selbst nach besten Kräften eine ruhigere und wirksamere Betätigung gesichert zu haben. —

[1]) Ein Schüler erkrankte am 3. Tage einer solchen Quarantäne: es sind durch diese Ausschliessung also wahrscheinlich mehrere Erkrankungen verhütet worden.



Die Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand am 26. Januar, nachmittags 3 Uhr in der Aula des Gymnasiums statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Grünewald über Uhland. Gedichte zur Feier des Tages und Dichtungen von Uhland wurden von Schülern vorgetragen, Schülerchor und Schülerorchester trugen in gewohnter Weise zur Verschönerung der Feier bei.

Am 28. März führte Herr Oberlehrer Strobel in einer würdigen gottesdienstlichen Feier 14 Schüler der Anstalt zur ersten hl. Communion.

Am 28. März beehrten Se. Hoheit Fürst Wilhelm von Hohenzollern, Ihre Durchlaucht Prinzessin Auguste Viktoria, Se. Durchlaucht Erbprinz Friedrich Viktor und Se. Durchlaucht Prinz Franz Josef die Anstalt mit Ihrem Besuche. Nach Besichtigung der neugebauten Räume (Zeichensaal und Sammlungsräume) begaben sich die Fürstlichen Gäste in die Aula der Anstalt, in der die Schüler des Gymnasiums versammelt waren. Vor dem Katheder stand zwischen Palmen das Bild des Stifters des Gymnasiums, des Fürsten Anton Aloys von Hohenzollern, welches die Stadt freundlicherweise für die Feier aus dem Rathaussaale zur Verfügung gestellt hatte. Nachdem das Schülerorchester unter Leitung des Herrn Oberlehrers Wansleben einen Satz aus der V. Symphonie von Beethoven vorgetragen hatte, begrüßte der Direktor die Fürstlichen Gäste in einer Ansprache, in der er insbesondere zeigte, wie das Gymnasium in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens nur an den Fürsten von Hohenzollern eine Stütze fand. Se. Hoheit der Fürst gab alsdann in einer Ansprache den eigenen Wünschen für das Wohlergehen der Anstalt herzlichen Ausdruck und überwies als Zeichen des persönlichen Interesses die fürstliche naturwissenschaftliche Sammlung dem Gymnasium. Zugleich machte Se. Hoheit die Mitteilung, daß Jhre Königliche Hoheit die Frau Fürstin Leopold die Gnade gehabt hat, die eigenen naturwissenschaftlichen Sammlungen, zu denen viele selbstgefertigte Präparate gehören, dem Gymnasium zuzuwenden. Se. Hoheit sprach die Hoffnung aus, daß die Sammlungen, die in der Hauptmasse Stücke der hiesigen Gegend aufweisen, bei den Schülern das Interesse und die Liebe für die Heimat dauernd rege halten möchten. Der Direktor gab dem Dank des Gymnasiums Ausdruck, dann fand die Feier ihren Abschluß in dem „Siegesgesang der Germanen" von Franz Abt, den der Schülerchor in Begleitung des Schülerorchesters zum Vortrag brachten.

Es darf an den Bericht über diesen Besuch der fürstlichen Familie und die Schenkungen, die an jenem Tage gemacht wurden, die Mitteilung angeschlossen werden, daß inzwischen auch Seine Durchlaucht Prinz Karl von Hohenzollern die eigenen Sammlungen dem Gymnasium überwiesen hat. Den fürstlichen Gebern sei an dieser Stelle erneut der Dank des Gymnasiums ausgesprochen für das Geschenk selbst wie für das huldvolle persönliche Interesse.

Am 12. Juli fand durch den Erzbischöflichen Kommissar, Herrn Dekan Marmon aus Sigmaringendorf, bestimmungsgemäß die Revision des katholischen Religionsunterrichts statt.

Am 19. Juli wurde unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Buschmann die mündliche Abiturienten-Prüfung abgehalten, nachdem die schriftliche Prüfung vom 24. bis 27. Mai stattgefunden hatte. Alle 14 Abiturienten bestanden die Prüfung, 10 davon unter Befreiung von dem mündlichen Examen.

Die Schulausflüge wurden in der Weise gehandhabt, daß mehrere halbtägige Ausflüge den ganztägigen Ausflügen vorgezogen wurden, zumal die nähere Umgebung von Sigmaringen Gelegenheit zu herrlichen Wanderungen bietet. Durch mehrere kleinere Ausflüge können die Zwecke der Schulwanderungen weit vollkommener erreicht werden ohne größere Geldaufwendungen.

Im Berichtsjahre wurden für die Schüler der Anstalt vom Schülerorchester 3 Konzerte veranstaltet. Die Schüler, die außerhalb der Schule nur in den seltensten Fällen eine künstlerische Anregung genießen, folgten der Einladung, wie es scheint, jedesmal vollzählig. Herr Oberlehrer Wansleben leitete die Konzerte als Dirigent des Orchesters und spielte bei den Kammermusik-Werken die I. Violine. Den Klavierpart übernahm in der Regel Herr Dr. Jeuckens, die Cellostimme der Obersekundaner Kayser, denen das Gymnasium für das Zustandekommen solcher Veranstaltungen vielen Dank schuldet. Bei dem letzten Konzert hatten die Güte mitzuwirken Herr Chordirektor Hoff (Bratsche) und Herr Lamy von hier, denen auch an dieser Stelle gedankt sei. Die 3 Konzerte hatten folgendes Programm:

I. Konzert Sonntag, 22. November 1908: 1. Arie für Violoncello und Klavier von Händel. — 2 Adagio und Rondo all' hongarese für Violine, Cello und Klavier von Haydn. — 3. Variationen über „Gott erhalte Franz den Kaiser" für Streichquartett von Haydn. — 4. Violin-Sonate von Mozart (Peters Nr. 14). — 5. Finale aus dem Trio op. 1, 1 von Beethoven. — 6. Walzer und Marsch aus der Serenade für Streichorchester von Volkmann.

II. Konzert Donnerstag, 1. April 1909: 1. Violin-Sonate von Corelli. — 2. Novelletten (Klavier-Trio) von Niels W. Gade. — 3. Canzonnetta aus dem I. Streichquartett von Mendelssohn. — 4. Allegro aus der C-moll-Sonate für Violine von Beethoven. — 5. Menuett und Finale aus der Symphonie mit dem Paukenschlag von Haydn.

III. Konzert Sonntag, 11. Juli: 1. Klavier-Quintett von Schumann. — 2. Klarinetten-Quintett von Mozart. — 3. Symphonie C-dur von Mozart.

Außerdem wirkte das Schüler-Orchester bei einer musikalischen Veranstaltung des Vaterländischen Frauenvereins mit.

Am 21. Juli hielt Herr Sanitätsrat Dr. Volkwein wie im Vorjahre vor den Abiturienten einen Vortrag über gesundheitliche Gefahren, denen junge Männer ausgesetzt sind. Auch an dieser Stelle sei Herrn Sanitätsrat Dr. Volkwein für seine selbstlose Bemühung herzlich gedankt.

Am 22. Juli fand in einer Schulfeier die Entlassung der Abiturienten statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle 1908/9.

	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	zus.
1. Bestand am 1. Juni 1908.	15	14	18	18	15	26	31	19	18	174
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1907/1908.	15	—	2	4	1	1	2	—	—	24
3. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1908.	14	16	14	14	25	29	16	16	—	144
3. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1908.	—	1	—	1	—	—	9	9	18	38
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1908/9.	14	17	14	15	25	29	25	28	18	185
5. Zugang im Wintersemester.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
6. Abgang im Wintersemester.	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
7. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1909.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1909.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
8. Frequenz am Anfang des Sommersemesters.	14	17	14	15	25	30	27	28	16	186
9. Zugang im Sommersemester.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
10. Abgang im Sommersemester.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
11. Frequenz am 1. Juni 1909.	14	17	14	15	25	30	27	28	16	186
12. Durchschnittsalter am 1. Juni 1909.	19 3/12	18 6/12	18	17 4/12	15 8/12	14 7/12	13 5/12	12 6/12	11 1/12	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kathol.	Evang.	Israel.	Einheim.	Auswärt.	Ausländer	Summe
1. Am Anfang des Wintersemesters.	158	27	—	77	96	12	185
2. Am Anfang des Sommersemesters.	160	26	—	75	99	12	186
3. Am 1. Juni 1908.	160	26	—	75	99	12	186

Das Zeugnis behufs Meldung zum einjährig-freiw. Militärdienst haben erhalten: Herbst 1908: 18, Ostern 1909: 0. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: 4.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Namen	Geburtsort	Geburtstag	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Gewählter Beruf
Baur Karl	Egelfingen	10. Feb. 1889	kathol.	Landwirt in Egelfingen	Theologie
Emter Richard	Haigerloch	8. Jan. 1891	kathol.	Gerichtssekretär in Haigerloch.	Medizin
Fetzer Joseph	Trillfingen	5. Sept. 1890	kathol.	Lehrer in Burladingen	Theologie
Flad Eugen	Starzeln	19 Nov. 1888	kathol.	Lehrer in Starzeln	Philologie
Heberle Karl	Krauchenwies	26. Dez. 1890	kathol.	Lehrer in Krauchenwies	Germanistik
Hirschauer Ernst	Karlsruhe	22. Apr. 1888	kathol.	† Schreinermeister in Hechingen	Theologie
Huber Anton	Weildorf	3 Aug. 1889	kathol.	Schreiner in Weildorf	Philologie
Mock Rudolf	Haigerloch	26 Aug. 1890	kathol.	Sanitätsrat in Haigerloch	Medizin
Reis Stephan	Spöck	5. Dez. 1890	kathol.	Landwirt in Spöck	Nationalökonomie
Schaal Hans	Scheer	1. Okt. 1889	evangel.	Fabrikant in Scheer	Papiertechnik
Schetter Karl	Hechingen	7. Juli 1890	kathol.	† Gerichtssekretär in Hechingen	Steuerfach
Vögtle Josef	Vilsingen	4. Dez. 1889	kathol.	Schmiedemeister in Vilsingen	Theologie
Wachter Friedrich	Sigmaringen	31. Okt. 1889	kathol.	Fürstl. Hofkammersekretär in Sigmaringen	Rechts- und Staatswissenschaften
Weishaar Paul	Sigmaringen	23. Aug. 1891	kathol.	Oberpostsekretär in Sigmaringen.	Post- u. Telegraphen-Verwaltung

Die Abiturienten Baur, Emter, Flad, Heberle, Hirschauer, Huber, Mock, Schaal, Vögtle und Wachter wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a. Stiftungen.

1. Die von dem Hochseligen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern im Jahre 1868 begründete „Prinz Wilhelm Stiftung“ für brave und bedürftige Schüler des hiesigen Gymnasiums aus den Hohenzollernschen Landen; unter gleich würdigen Bewerbern haben jedesmal die Schüler der höheren Klasse den Vorzug vor denen der niederen. Der Stiftungsfonds wurde durch letztwillige Bestimmung des Hochseligen Fürsten vom Jahre 1872 (bezw. 1879) um 4000 Mark vermehrt, so daß jetzt jährlich ungefähr 270 Mark zur Verteilung kommen können.

2. Die „Sales Sonntagsche Stiftung“ zu 25 Mark.

3. Die aus der „Armenseelenpfründe zu Trochtelfingen“ fließenden Stipendien im Betrage von 382 Mark, welche in drei bis fünf Teilen vergeben werden.

Bei Bewerbungen um die Sales Sonntagsche Stiftung haben Verwandte des Stifters den Vorzug, auch wenn sie nicht dem hiesigen Gymnasium angehören. Um die aus der Armenseelenpfründe zu Trochtelfingen fließenden Stipendien können sich von den Schülern des Gymnasiums nur solche bewerben, welche beabsichtigen, sich dem Studium der Theologie zuzuwenden; dieselben müssen aus dem ehemaligen Fürstentum Sigmaringen stammen, doch haben die, welche den ehemaligen Ämtern Trochtelfingen und Jungnau angehören, den Vorzug.

b. Unterstützungen. An Freistellen wurden zehn Prozent der Gesamt-Solleinnahme des Schulgeldes vergeben.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr 1908/09 schließt am Freitag, den 6. August 1909.

Das neue Schuljahr wird am Mittwoch, den 15. September 1909, vormittags 8 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst in der Gymnasialkirche eröffnet. Die Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag, den 14. September, morgens 9 Uhr statt.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor am Montag, den 14. September, von 9—12 Uhr auf seinem Amtszimmer entgegen. Die Anmeldung kann auch vorher schriftlich erfolgen. Dabei ist vorzulegen:

1) der Geburtsschein, 2) ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 3) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre über Wiederimpfung. Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmäßig nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Für die Aufnahme in die Sexta ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; einige Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung in leserlicher Handschrift nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungs-

arten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testamentes.

Hinsichtlich der Wahl und jedes späteren Wechsels der Wohnung bei auswärtigen Schülern ist die Genehmigung des Direktors vorher einzuholen. In Wirtshäusern dürfen Schüler nicht untergebracht werden.

Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung. Es ist daher ihr Besuch behufs Rücksprache über die Entwicklung der Schüler den Fachlehrern, den Ordinarien und dem Direktor stets willkommen. Die Eltern werden jedoch gebeten, ihre Erkundigungen nicht bis gegen Ende des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann natürlich kein Erfolg mehr davon zu erwarten ist. —

Jede vom Lehrer mit einem Prädikate versehene schriftliche Arbeit wird den Schülern zurückgegeben und bleibt mindestens bis zum folgenden Tag in ihren Händen, damit den Eltern stets Gelegenheit geboten ist, von dem Ausfall der Arbeiten Kenntnis zu nehmen. Wenn sie dauernd nicht befriedigen, empfiehlt es sich, daß die Eltern sich baldmöglichst mit dem Fachlehrer in Verbindung setzen, um mit ihm die geeigneten Maßregeln zu besprechen.

Sigmaringen im August 1909.

Hester,
Kgl. Gymnasial-Direktor.

Schülerverzeichnis.

Oberprima.

1. Baur Karl aus Egelfingen.
2. Emter Richard aus Haigerloch.
3. Fetzer Joseph aus Burladingen.
4. Flad Eugen aus Starzeln.
5. Heberle Karl aus Krauchenwies.
6. Hirschauer Ernst aus Hechingen.
7. Huber Anton aus Weildorf.
8. Mock Rudolf aus Haigerloch.
9. Reis Stephan aus Spöck.
10. Schaal Hans aus Scheer.
11. Schetter Karl aus Hechingen.
12. Vögtle Joseph aus Vilsingen.
13. Wachter Friedrich aus Sigmaringen.
14. Weishaar Paul aus Sigmaringen.

14

Unterprima.

1. Baldus Friedrich aus Gummersbach.
2. Deschler Wilhelm aus Sigmaringen.
3. Flöß Karl aus Inneringen.
4. Heck Andreas aus Rangendingen.
5. Heinzelmann Konrad aus Stetten u. H.
6. Hermann Franz aus Wald i. H.
7. Hermann Karl aus Wald i. H.
8. Herre Ernst aus Strassberg.
9. Kleinmaier Wilhelm aus Hechingen.
10. Koop Hans aus Sigmaringen.
11. Kurz Roman aus Höfendorf.
12. Müller Albert aus Ostrach.
13. Schetter Albert aus Hechingen.
14. Schmid Johann aus Trochtelfingen.
15. Stökle Moritz aus Sigmaringen.
16. Volkwein Wilhelm aus Sigmaringen.
17. Zöhrlaut Wilhelm aus Haigerloch.

31

Obersekunda.

1. Bachmann Kolumban aus Harthausen b. F.
2. Birkle Lorenz aus Rangendingen.
3. Flad Anton aus Starzeln.
4. Flister Erich aus Sigmaringen.
5. Glökler Emil aus Mindersdorf.
6. Grom Konrad aus Jungnau.
7. Haas Anton aus Sigmaringen.
8. Heberle Eugen aus Harthausen a. Sch.
9. Kayser Hans aus Sigmaringen.
10. *Lent Julius aus Sigmaringen.
11. Lorch Karl aus Killer.
12. Maier Nikolaus aus Sigmaringen.
13. Rintelen Leo aus Berlin.
14. Sauerland Karl aus Laucherthal.
15. Schäfer Adolf aus Bietenhausen.

46

Untersekunda.

1. Bayer Fridolin aus Ostrach.
2. Dopfer Hans aus Sigmaringen.
3. Haas Karl aus Sigmaringen.
4. Heim Johann aus Burladingen.
5. Hiener Joseph aus Sigmaringen.
6. Karle Adolf aus Wald i. H.
7. Keller Lorenz aus Oberndorf.
8. Lindemann Hans aus Sigmaringen.
9. Oswald Moritz aus Harthausen a. Sch.
10. Pfeffer Thomas aus Höfendorf.
11. Steinhart Franz aus Feldhausen.
12. Strobel Xaver aus Rangendingen.
13. Waldraff Gebhard aus Ruolfingen.
14. Weishaar Friedrich aus Sigmaringen.
15. Wieland Fidelis aus Bernweiler.

61

Obertertia.

1. Bartels Karl aus Sigmaringen.
2. Bieger Anton aus Hart.
3. Bieger Johann aus Hart.
4. Bieger Joseph aus Hart.
5. Bieger Thomas aus Hart.
6. Blickle Wilhelm aus Sigmaringen.
7. Dreher Wilhelm aus Frohnstetten.

8. Fuoß Eugen aus Stuttgart.
9. Gäßler Albert aus Inzigkofen.
10. Gögelein Otto aus Sigmaringen.
11. Haegele Julius aus Sigmaringen.
12. Hanner Kaspar aus Kettenacker.
13. *Henselmann Edm. aus Sigmaringen.
14. Hotz Ernst aus Rengetsweiler.
15. Kaercher Johann aus Haigerloch.
16. Kayser Erich aus Sigmaringen.
17. Malinowski Bronislaus aus Sigmaringen.
18. Mayer Wilhelm aus Sigmaringen.
19. Neusch Karl aus Sigmaringen.
20. Saile Dominikus aus Höfendorf.
21. Strobel Joseph aus Rangendingen.
22. Trebicky Joseph aus Sigmaringen.
23. Volkwein Baptist aus Sigmaringen.
24. Waldraff Karl aus Stetten bei Haigerloch.
25. Walz Eduard aus München.

86

Untertertia.

1. Baartz Karl aus Sigmaringen.
2. Biener Richard aus Kettenacker.
3. Binder Joseph aus Leitishofen.
4. Bregenzer Karl aus Sigmaringen.
5. Deigendesch Joseph aus Sigmaringen.
6. Eisele Anton aus Sigmaringen.
7. Etter Fritz aus Sigmaringen.
8. Fink Paul aus Haigerloch.
9. Freudemann Joseph aus Stetten u. H.
10. Frick Anton aus Krauchenwies.
11. Grom Richard aus Trillfingen.
12. Hipp Eugen aus Haigerloch.
13. Hodler Friedrich aus Haigerloch.
14. Hoffmann Kurt aus Sigmaringen.
15. Keinath Wilhelm aus Sigmaringen.
16. Knaus Theodor aus Sigmaringen.
17. Krall Stefan aus Hippetsweiler.
18. Kugler Bruno aus Sigmaringen.
19. Küster Max aus Sigmaringen.
20. Lindemann Erich aus Sigmaringen.
21. Maier Bernhard aus Sigmaringen.
22. Schäfer Joseph aus Stetten u. H.
23. Schilling Joseph aus Sigmaringen.
24. Simmendinger Jakob aus Killer.
25. Sinz Peter aus Owingen.
26. Stecher Albert aus Sigmaringendorf.
27. Steinhart Leopold aus Stetten u. H.
28. Sträßle Karl aus Sigmaringen.
29. Strigel Wendelin aus Ringgenbach.
30. Thomé Rudolf aus Sigmaringen.

116

Quarta.

1. Blocher Leo aus Gutenstein.
2. Dietlen Walter aus Sigmaringen.
3. Dorn Alfred aus Sigmaringen.
4. Eger Anton aus Stein.
5. Faigle Joseph aus Ringingen.
6. Fechter Bernhard aus Reinstedt (Anhalt).
7. Frank Adalbert aus Magenbuch.
8. Frank Reinhold aus Bachhaupten.
9. Freiheit Karl aus Sigmaringen.
10. Heberle Johann aus Harthausen a. d. Sch.
11. Heikaus Wilhelm aus Sigmaringen.
12. Heinzelmann Franz aus Stetten u. H.
13. Kleinmann Anton aus Sickingen.
14. Kostanzer Franz aus Bechtoldsweiler.
15. Locher Johann aus Stetten u. H.
16. Mock Karl aus Unterjägerhaus.
17. Müller Karl aus Sigmaringen.
18. Raible Friedrich aus Sigmaringen.
19. Ramsperger Franz aus Sigmaringen.
20. Schmid Egon aus Langenenslingen.
21. Stapf Josef aus Inzigkofen.
22. Staudinger Alfons aus Sigmaringen.
23. Straubinger Thomas aus Weildorf.
24. Strobel Johann aus Ostrach.
25. Volm Matthias aus Owingen.
26. Waschfeld Max aus Sigmaringen.
27. Werner Eduard aus Inneringen.

143

Quinta.

1. Bantle Fidelis aus Kaiseringen.
2. Baur Wilhelm aus Sigmaringen.
3. Bausinger Fidelis aus Sigmaringen.
4. Bieger Joseph aus Hart.
5. Graf von Brühl, Friedrich aus Sigmaringen.

6. Duchow Wolfgang aus Mannheim.
7. Eisele Karl aus Sigmaringen.
8. Eisele Wilhelm aus Sigmaringendorf.
9. Fleischhut Alexander aus Sigmaringen.
10. Freudemann Leopold aus Stetten u. H.
11. Gern Franz aus Sigmaringen.
12. Grom Hermann aus Trillfingen.
13. Heinzelmann Karl aus Sigmaringen.
14. Jaegy Franz aus Altaussee (Steiermark).
15. Kayser Friedrich aus Sigmaringen.
16. Kienle Bernhard aus Sigmaringen.
17. Kugler Felix aus Sigmaringen.
18. Kugler Leo aus Sigmaringen.
19. Lindemann Kurt aus Sigmaringen.
20. Löffler Karl aus Gammertingen.
21. Maurer Gustav aus Sigmaringen.
22. Rauch Josef aus Sigmaringendorf.
23. Schmid Matthias aus Stetten u. H.
24. Stengele Egon aus Immendingen.
25. Strobel Otto aus Stein.
26. Weishaar Ernst aus Sigmaringen.
27. Wild Bernhard aus Rangendingen.
28. Wolfer Fidelis aus Sigmaringen.

171

Sexta.

1. Belzer Bernhard aus Sigmaringen.
2. Bohn Franz aus Hoeningen (Pfalz).
3. Braeuer Arthur aus Sigmaringen.
4. Dorn Friedrich aus Sigmaringen.
5. Dorn Wilhelm aus Sigmaringen.
6. Etter Karl aus Sigmaringen.
7. *Füllgrabe Waldemar aus Sigmaringen.
8. Grimm Max aus Sigmaringen.
9. Haas Richard aus Laucherthal.
10. Harrer Fidelis aus Sigmaringen.
11. Keinath Siegfried aus Sigmaringen.
12. Lieb Hermann aus Hettingen.
13. Ott Fidelis aus Sigmaringen.
14. Sauerland Egon aus Laucherthal.
15. *Schön Hermann aus Sigmaringen.
16. Schulz Friedrich aus Sigmaringen.
17. Stroppel Albert aus Sigmaringen.
18. Theobald Erich aus Sigmaringen.

189

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres von der Anstalt abgegangen.

